

Schafe-aktuell **in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Informationsblatt von LMS und LSZV · 24. Jahrgang



Heft 1/2019

Leistungsprüfung auf Station bei Schafen in MV
Blauzungenerkrankung auf dem Vormarsch
Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 1



Sehr geehrte Damen und Herren,

werte Leserinnen und Leser,

auch in 2018 hat die LMS Agrarberatung wieder eine betriebswirtschaftliche Auswertung schaffaltender Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Diese Auswertung wird unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt M-V. Die ökonomische Situation der Schaffhaltung konnte auch im Jahr 2018 nur bescheidene Erfolge aufweisen und hat nach wie vor eine vergleichsweise schwache Position im Wettbewerb um landwirtschaftlich nutzbare Flächen.

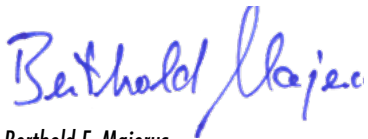
Die Auswertung der LMS Agrarberatung für schaffhaltende Betriebe, deren erster Teil in diesem Heft vorgestellt wird, ist eine Grundlage für die Schaffhalter, im horizontalen Betriebsvergleich die eigene Produktion einzuschätzen und möglicherweise zielführende Änderungen im Betrieb zu etablieren. Die Schaffhalter in M-V sollten dieses für sie kostenloste Angebot stärker nutzen – unsere Beraterin Frau Düsing-Kuithan steht für konkrete Nachfragen zu den Auswertungen und den Möglichkeiten, diese zu nutzen, gerne zur Verfügung.

Wegen der Blauzungenkrankheit wurden in diesem Jahr die überregionalen Bockauktionen abgesagt. Dies ist einerseits schade, da die Fleischschafzüchter aus M-V in den letzten Jahren bei diesen bundesweiten Vergleichen stets gute Platzierungen erreichen konnten. Andererseits führen diese Absagen zu einem erweiterten Angebot auf der kommenden Bockauktion in Karow, die durch die Teilnahme

weiterer norddeutscher Schafzuchtverbände eine noch höhere Attraktivität erfährt.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, das genetische Potential Ihrer Herden weiter zu verbessern. Neben einer ausgefeilten Haltung und Fütterung hat die Ausschöpfung dieses Potentials eine hohe Relevanz für den Betriebserfolg.

In diesem Sinne wünschen wir der Schafhaltung in M-V weiterhin guten Erfolg und insbesondere langfristige Perspektiven.



Berthold F. Majerus

Geschäftsführer der LMS Agrarberatung

Aus dem Landeschaf- und Ziegenzuchtverband	Seite
• Veranstaltungen/Termine, Jubiläen	4
• Herbstversammlung	8
• Schaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern hilft auf der Grünen Woche	16
• Was können wir als Tierhalter zum Schutz vor dem Wolf tun?	18
• Schulung Ovicap.....	19
• Blauzungenerkrankung auf dem Vormarsch	20
• Hofeigene Produkte Teil 2 – Milchverarbeitung.....	22
• Trainingslager der Schaf-Jungzüchter MV	28
• Tipps zur Lammzeit – Flaschenlämmer.....	29
• Manuka-Honig – ein Geheimtipp aus Neuseeland	34
• Die TSK M-V informiert	36
Aus dem Bauernverband MV e.V.	
• Bejagungsmöglichkeiten von Rabenvögeln	38
Aus der Forschung	
• Leistungsprüfung auf Station bei Schafen in Mecklenburg-Vorpommern.....	40
Aus der Beratung	
• Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 1	52
Rezept	
• Lammrücken	66
Impressum	

VERANSTALTUNGEN / TERMINE

2019 in Mecklenburg-Vorpommern

23. März	Norddeutsche Bockauktion Fleischschafe, Karow
17. Mai	Mitgliederversammlung
27. Juli	Kör- und Prämierungsveranstaltung RPL, Lieschow
N.N.	Landesleistungshüten
12. - 15. September	MeLa - 29. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengeez
26. Oktober	Bockauktion Maedi-unverdächtige Bestände, Karow

Norddeutsche Bockauktion der Fleischschafe

Bereits am 23. März findet im Vermarktungszentrum der RinderAllianz in Karow die Bockauktion der Fleischschafe statt. Da in diesem Jahr aufgrund des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in Süddeutschland keine Elitebockauktion stattfindet, werden zu unserer Verbandsauktion mehr Jährlingsböcke als in den Vorjahren aufgetrieben werden. Mit dabei sind Böcke aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Insgesamt erwarten wir 80 Böcke der Rassen Schwarzköpfiges Fleischschaf, Suffolk und Dorper. Züchter, Halter und Schäfer sind herzlich eingeladen sich auf unserer Auktion leistungsgeprüften Böcken für die kommende Saison einzudecken.

Der Zeitplan lautet wie folgt:

ab 9.00 Uhr Eröffnung und Prämierungsveranstaltung

ab 14.00 Uhr Auktion

Der Katalog kann ab dem 6. März auf unserer Homepage unter www.schafzucht-mv.de heruntergeladen werden.

Landschafttag in Lieschow

Wer am 27. Juli noch nichts vor hat, kann zur Kör- und Prämierungsveranstaltung der Landschaft zu Bauer Lange nach Lieschow kommen. Im Mittelpunkt stehen die Rauhwolligen Pommerschen Landschaft, aber auch andere Landschaftsrassen sind willkommen. In einer beschaulichen Ambiente wird es wieder ein buntes Rahmenprogramm rund um das Thema Wolle geben. Auch für Kinder hat Bauer Lange jede Menge auf seinem Hof zu bieten. Ein Ausflug auf die Insel Rügen lohnt sich immer!

Ausschreibung MeLa

Vom 12.-15. September findet die 29. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengiez statt. Auch unser Verband wird wieder mit von der Partie sein. Im Wechsel mit den Landschaft-, Milchschaft- und -ziegenrassen stehen in diesem Jahr wieder die Wirtschaftsrassen (Nutzungsrichtung Fleisch) im Wettbewerb. Mitmachen können alle Tiere, die im Zuchtbuch des Landesschaft- und Ziegenzuchtverbandes geführt werden. Ermittelt werden der beste Bock, das beste Mutterschaft, die beste Kollektion, die beste Nachzuchtsammlung sowie das fruchtbarste Muttertier (Mindestalter fünf Zuchtjahre). Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Zum Wettbewerb sind folgende Rassen zugelassen:

- Dorper, Ile de France, Kerry Hill, Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire, Suffolk, Texel, Weißköpfiges Fleischschaf, Burenziegen
 - Für die **Demonstrationsschau** sind **alle** weiteren Rassen zugelassen.
- bitte den Status beachten, Tiere aus CAE-/Maedi-Visna-unverdächtigen Beständen können nicht wieder zurück in den Bestand verbracht werden

Schurtermin

Januar bis April 2019

Meldung

- Teilnahme des Züchters - bis 07.06.2019
Auszustellende Tiere - bis 16.08.2018

Bedingungen

- Eine Kollektion für den Wettbewerb besteht aus zwei Mutterschafen und einem Bock der jeweiligen Rasse, bei Ziegen aus drei weiblichen Tieren.
- Die Nachzuchtsammlungen für den Wettbewerb bestehen jeweils aus drei weiblichen bzw. drei männlichen Nachkommen eines Zuchtboces.
- Kollektionen für die Demonstrationsschau bestehen ebenfalls aus zwei Mutterschafen und einem Bock.
- Mutterschafe müssen mindestens einmal gelammt haben.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung in der Geschäftsstelle. Der Platz in der Tierhalle ist begrenzt.

VDL-Bundesschau-Schafe 2020

Vom 22.-24. Mai 2020 ist in Alsfeld (Hessen) die VDL-Bundesschau der Schafe (Land- und Fleischschafzrassen) geplant. Pro Zuchtbetrieb können max. zwei Gruppen aufgetrieben werden (Obergrenze sechs Tiere mit zwei Ersatztieren). Eine Gruppe besteht aus einem Bock und zwei Mutterschafen, die mindestens einmal gelammt haben müssen. Es können aber auch Einzeltiere aufgetrieben werden.

Da Alsfeld aktuell BTV-Restriktionsgebiet liegt, wird auch die geplante VDL-Bundesschau-Schafe davon berührt. Aus heutiger Sicht dürften dort ausschließlich Tiere mit gültigem BTV-Impfstatus und Tiere aus Restriktionsgebieten aufgetrieben werden. Es wird daher grundsätzlich eine Impfung aller Schautiere empfohlen. Noch ist Mecklenburg-Vorpommern BTV-frei und wenn das so bleibt, sollten alle Schautiere im Frühjahr 2020 rechtzeitig vor

der Veranstaltung geimpft werden.

Für weitere Planungen der Bundesschau werden zeitnah die Angaben benötigt mit wie vielen Tieren, von welchen Rassen, von wie vielen Zuchtbetrieben auf der Bundesschau in etwa zu rechnen ist. Interessierte Züchter werden daher gebeten sich bis zum 30. April 2019 in der Geschäftsstelle zu melden.

Jubiläen - wir gratulieren !



80. Geburtstag

am 18. März, Martin Brick aus Barnin



75. Geburtstag

am 03. Juni, Karita Aschendorf aus Plau am See



70. Geburtstag

am 10. Mai, Sigrid Lückhoff-Diekhagen aus Speuss



65. Geburtstag

am 10. Juni, Dietmar Schulz aus Bruel



60. Geburtstag

am 20. Juni, Claudia Töppe aus Vielank



50. Geburtstag

am 14. Juni, Holger Weck aus Zingst

am 5. Juli, Thomas Heinrich aus Ueckermünde

Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten - unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Herbstversammlung

Dorit Hager und Sabine Firnhaber

Mit dem Schwerpunkt „Vererbung“ fand am 30. November die Herbstversammlung des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes M-V e.V. in Karow statt. Die gutbesuchte Veranstaltung sprach für ein breites Interesse bei unseren Mitgliedern und auch dafür, dass Freitagnachmittag durchaus als Termin für derartige Veranstaltungen machbar ist. Als Referenten konnten wir Karl-Heinz Kaufuss aus Heimbürg gewinnen, der vielen Schafhaltern als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Schafgesundheit und auch -zucht bekannt ist, sowie Irina Böhme, Molekularbiologin aus Großharthau in Sachsen.

Nach den obligatorischen Informationen aus dem Verband referierte der Harzer Tierarzt über „Gebrauchskreuzungen für die Mastlammproduktion“. Er ging zunächst auf die unterschiedlichen Gegebenheiten beim Tierhalter, regionale Besonderheiten und die Ansprüche des Marktes ein, bevor er sich dem Thema Gebrauchskreuzungen widmete. Der Phänotyp eines Tieres wird durch Umwelteinflüsse und Genotyp ausgemacht. Allerdings kann der Einfluss auf Leistung und Erscheinungsbild unterschiedlich sein. Dass mit guter Fütterung, höhere Zunahmen zu erwarten sind, war nicht das Thema. Vielmehr widmete sich Herr Kaufuss den genetischen Einflüssen.

Den Zuhörern wurden sehr anschaulich die additive Genwirkung, bei der sich Effekte verschiedener Gene summieren, sowie der Heterosiseffekt, bei dem eine erfassbare Eigenschaft der Kreuzungsnachkommen höher als die durchschnittliche Leistung der Eltern liegt, erklärt. Gerade den Heterosiseffekt macht sich die Kreuzungszucht zu Nutze. Die Überlegenheit von Kreuzungslämmern gegenüber dem Mittel seiner reinrassigen Eltern spiegelt sich vor allem in erhöhter Vitalität und Wüchsigkeit wider. Auch die Fruchtbarkeit der Hybridmutter kann dadurch positiv beeinflusst werden. In Abhängigkeit der beiden Ausgangsrassen sind unterschiedliche Effekte zu erwarten. So kann

z. B. bei einer Kreuzungsmutter aus Texel (V) und Milchschaaf (M) ein um 16 % höheres Ablammergebnis erwartet werden. Bei einer Kreuzung aus Suffolk (V) und Merinolandschaaf (M) sind die täglichen Zunahmen mit 14 % deutlich höher als der zu erwartende Durchschnitt.

Zwei- oder Dreirassenkreuzung, Terminalkreuzung, Rotationskreuzung sind verschiedene Methoden, die genannt wurden. Welche nun die richtige für den einzelnen Schafhalter ist, ist abhängig vom Standort, der Betriebsform, den gehaltenen Rassen und den persönlichen Bestrebungen. Auch die Reinzucht sollte nicht außer Acht gelassen werden, standortangepasste Ausgangsrassen mit beschreibbaren Leistungen sind wichtig zur Zucht und Remontierung der Herden.

In verschiedenen Tabellen wurden einzelne Zuchtsysteme und Rassenkombinationen unter Berücksichtigung von additiven und Heterosiseffekten in Bezug auf Nachkommenzahl, erwarteter Mast- und Schlachtleistung miteinander verglichen und gaben Aufschluss über die Eignung verschiedener

Verfahren. Aber nicht nur der Genotyp hat Einfluss auf die Leistung, auch spielen das Geschlecht und der Geburtstyp eine wichtige Rolle.

Zuletzt gab Herr Kaulfuss noch einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Methoden – Reinzucht oder Kreuzungszucht – und kam zu dem Fazit, dass es keine generellen Einflüsse der Gebrauchskreuzung auf den Anteil wertvoller Teilstücke und der



Fleischqualität gibt, vielmehr resultiert der wirtschaftliche Vorteil in erster Linie aus der höheren Menge an erzeugtem Lammfleisch und der Einsparung von Arbeitszeit und Futter.

Als nächste Referentin gab Irina Böhme in ihrem Vortrag einen Überblick über die Grundlagen der Farbvererbung bei Schafen. Die Molekularbiologin widmet sich in ihrer Freizeit ganz der Zucht alter nordischer Rassen und konnte Hobby und Beruf miteinander verbinden. Wie auch schon in ihrem Buch „Bunte Schafe“ (ISBN 978-3-7448-6470-1), welches sie zusammen mit Saskia Dittgen verfasst hat, erklärte sie auf verständliche Weise die biologischen Vorgänge, die der Farbvererbung bei Schafen zugrunde liegen.

Mit Hilfe eines Kartenspiels wurden Vererbung von Grundfarbe, Muster und Scheckung sowie deren Zusammenwirken erklärt. Und eigentlich war es gar nicht schwer zu verstehen, gäbe es da nicht wahnsinnig viele verschiedene Varianten und Besonderheiten einiger Rassen. Zunächst ging Frau Böhme auf die Grundfarbe ein. Diese wird vom Pigmentstoff Eumelanin gebildet, welcher nur in zwei verschiedenen Varianten vorkommt - entweder schwarz oder braun. Hinzu kommt das Zusammenspiel mit dem Phäomelanin, welches für gelb-rote Töne verantwortlich ist.

Schwieriger wurde es, als die Muster erklärt wurden. Die weiße Zeichnung von Schafen ist keine Farbe, sondern ein Muster und legt sich über die Grundfarbe. Weitere Muster sind z.B. „black and tan“, schimmel oder badgerface. Weiteren Einfluss hat die Scheckung, bei der Grundfarbe und Muster nur teilweise sichtbar sind.

Dem Zuhörer wurden zu vorgerückter Stunde viele Informationen geboten. Das Zusammenspiel verschiedener Genorte macht die Vielseitigkeit in der Farbgebung von Schafen aus. Die Referentin gestaltete ihren Vortrag sehr kurzweilig und ermunterte die Zuhörer sich näher mit der Materie zu beschäftigen.

Und damit das theoretisch erworbene Wissen in der Praxis angewandt werden konnte, hatten Sabine und Susanna Firnhaber einige Shetlandschafe aus ihrem Bestand mitgebracht. Die alte nordische Rasse weist mit

ursprünglich 11 Farben und 30 verschiedenen Farbmarkierungen eine sehr große Farbvielfalt auf. Bei Böcken, Muttern und Lämmern aus den jeweiligen Anpaarungen konnten in einem Quiz die Farben, Muster und Scheckungen bestimmt werden. Leider ist die Auswertung aufgrund des streikenden Beamers etwas untergegangen. Dies soll an dieser Stelle noch nachgeholt werden.

Zur Erinnerung:

Muster:

ADDIEREN sich in den hellen Bereichen, d.h. man sieht immer die hellen Bereiche BEIDER Muster. Ist weiß im Spiel, sieht man nur weiß - ob sich da teilweise etwas dazu addiert, kann man nicht sehen.

Grundfarbe: Schwarz (BB) schlägt braun (Bb). Ist eine schwarze Karte (ein schwarzes Allel) im Spiel, ist das Tier schwarz. Die andere Karte kann auch schwarz sein oder braun. Nur bei ZWEI braunen Karten/ Allelen, ist das Tier braun (Bb/Bb).

Scheckung: Ungescheckt (SS) schlägt gescheckt (Ss).

Muster in diesem Quiz:

- Awt: Weiß
- Ab: Badgerface (Kamerun braunmarken, Shetland katmoget, Drenthe Dassenkopp) oben hell, unten dunkel
- At: Black and tan (Kamerun schwarzmarken, Shetland gulmoget) oben dunkel, unten hell
- Ag: Grau. Am Körper helle und dunkel Haare durchmischt wie "Pfeffer und Salz"(auf der Grundfarbe braun sieht es dann nicht wirklich grau sondern "falb" aus), helles "Mehlmaul" und helle Augenringe, heller Haarkranz über den Klauen
- Aa: Nonagouti, einfarbig (Scheckung ist davon unberührt -wie auch von den anderen Mustern - auch wenn schwarzweiß oder braunweiß erstmal nicht "einfarbig" wirkt. Bei Schecken haben die farbigen Flecken kein Muster sondern sind "durchgefärbt")



Auf der Seite 14 finden Sie die zugehörigen Bilder Nr, 1-14 v o. l. nach u. r.

1	Ferris	Ab/A? Bb/Bb SS/S? Beim Muster sieht man nur Ab. Also ist das zweite Muster entweder auch Ab oder Aa
	Fynn	Awt/? B?/B? S?/S?
3	Nunki	At/A? BB/Bb Ss/Ss Beim Muster sieht man nur At. Also ist das zweite Muster entweder auch At oder Aa. Sein zweites Muster und seine zweite Grundfarbe kann man aus seiner Nachzucht in dieser Liste ableiten. (At/Aa BB/Bb Ss/Ss)
4	Eyja	Ab/Aa Bb/Bb SS/Ss Beim Muster sieht man nur Ab. Also ist das zweite Muster entweder auch Ab oder Aa. Das zweite Muster lässt sich aus der Nachzucht ableiten, dasselbe gilt für die Scheckung (Siehe Fia)

5	Fia	At/Aa Bb/Bb Ss/Ss Beim Muster sieht man nur At. Also ist das zweite Muster entweder auch At oder Aa. Mutter ist Eyja. Die hat Ab/Ab oder Ab/Aa. Da wir hier kein Ab sehen können, ist auch keins da. D.h. die Mutter muss etwas anderes als Ab vererbt haben. Das kann (vom Phänotyp der Mutter) nur Aa sein. Also: Eyja: Ab/Aa. Fia At/Aa
6	Umbrella	Ab/A? BB/B? SS/S? Beim Muster sieht man nur Ab. Also ist das zweite Muster entweder auch Ab oder Aa
7	Undine	Ag/Ab BB/B? SS/S?
8	Lieselotte	Ag/Ab Bb/Bb SS/S?
9	Fae	At/A? BB/B? Ss/Ss Beim Muster sieht man nur At. Also ist das zweite Muster entweder auch At oder Aa.
10	Divine	unklarer Phänotyp! Als Arbeitshypothese könnte man von Ag/Ab Bb/Bb SS/S? ausgehen.
11	Flaka	At/A? Bb/Bb SS/S? Beim Muster sieht man nur At. Also ist das zweite Muster entweder auch At oder Aa. KEINES der beiden kommt in der Arbeitshypothese für Divine vor. Ag ist bei jungen Tieren und zu bestimmte Jahreszeiten schwer zu sehen. Trotzdem ist Ag mit dieser Nachzucht sehr zweifelhaft. Eine Verpaarung von Divine mit einem Aa/Aa Bock könnte helfen, das Rätsel zu lösen.
12	Fylla	Ab/A? BB/B? SS/S? Beim Muster sieht man nur Ab. Also ist das zweite Muster entweder auch Ab oder Aa



13	Freyja	Aa/Aa Bb/Bb Ss/Ss?
14	Björn	Vom Phänotyp könnte Aa/Aa Bb/Bb Ss/Ss eine Arbeitshypothese sein. Also ein Braunschecke. Aber: Das braun sieht mehr nach "tan" (Phäomelanin) aus. Die Ausgangsrassen der Mutter sind WSN x COF. Walliser Schwarznasen und andere "schwarzköpfige" Schafe wie Schwarzkopf, Suffolk, Kerry Hill, Scottish Blackface u.a. haben vermutlich ein wenig erforschtes "Farbgen". Auf englisch wird das "blakish" genannt und führt zu schwarzen Köpfen (teils auch Beinen) auf verschiedenen Agouti-Mustern. Bei Mixen in der zweiten oder dritten Generation sieht man diese "Abzeichen" manchmal in rötlichem Tan. Das könnte auch bei Björn der Fall sein. Dann wäre er kein Braunschecke.

Nach den Vorträgen klang der Abend in gemütlicher Runde aus. Viele nutzten die Zeit, um unter Gleichgesinnten zu fachsimpeln und sich mit den Referenten auszutauschen.



Schaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern hilft auf der Grünen Woche

Jürgen Lückhoff

Mit Dorit Hager, Ulrike Koch, Ingo Stoll und Jürgen Lückhoff war der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern auf der zehntägigen Grünen Woche in Berlin am Informationsstand der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) vertreten. Dabei konnten viele Gespräche mit den interessierten Besuchern geführt werden und

auf die Situation der Schafhalter in Deutschland, aber auch auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Schafrassen hingewiesen werden sowie wichtige Ansprechpartner oder Kontaktadressen vermittelt werden.

Minister Dr. Backhaus besuchte den Stand bereits am zweiten Messttag.



Bei einem ausführlichen Gespräch mit ihm stand, ebenso wie bei den Gesprächen mit dem Staatssekretär aus dem Bundesumweltministerium, Flasbarth, das Thema

Minister Dr. Backhaus im Gespräch mit dem LSZV-Vorsitzenden



Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, im Gespräch mit dem LSZV-Vorsitzenden Jürgen Lückhoff

Wolf und die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene im Mittelpunkt. Der VDL-Arbeitskreis „Beutegreifer“ hatte zum Problem Wolf aus Sicht der Schafhaltung mehrere Roll-Ups aufgestellt und in einer Präsentation nicht nur die mit dem Herdenschutz verbundenen Arbeiten, sondern auch eine Vielzahl von Rissbildern gezeigt. Die Verbandsvertreter stießen bei den Besuchern damit auf großes Interesse und deutlich mehr Verständnis für die Schafhalter als noch in den Vorjahren.



Zu den ca. 600 qm Ausstellungsfläche gehörten 15 Schaf- und Ziegenrassen mit ca. 80 Tieren, die von den Züchtern aus Brandenburg ausgestellt wurden. Da in diesem Jahr kein Wettbewerb der Rassen stattfand, waren keine Tiere aus Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Abgerundet wurde das Bild durch eine Präsentation der Handspinnilde Prien, die die Vielfalt der Schafwolle darstellte und insbesondere von Schulklassen interessiert wahrgenommen wurde.



Was können wir als Tierhalter zum Schutz vor dem Wolf tun?

Hans Diederichs

Präventionsberatung der Nutztierhalter zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden durch den Wolf

Durch das Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG) Güstrow wurden im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV zwei Werkverträge zur „Präventionsberatung der Nutztierhalter zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden durch den Wolf“ ausgeschrieben. Diese gliederten sich in den Raum West, mit den Kreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Rostock und Vorpommern-Rügen, sowie in den Raum Ost, mit den Kreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte. Für den Raum Ost, die neben der Beratung zum Wolf auch die Beratung zum Biber umfasst, erhielt das Büro Falk May aus dem Kreis Mecklenburgische Seenplatte, in Zusammenarbeit mit der Gewässerbiologischen Station Kratzeburg/Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) den Zuschlag. Für den westlichen Teil ist der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) mit Sitz in Kobrow II zuständig.

Ihre Ansprechpartner sind:

- **Raum Ost (VG, MSE)**

Falk May 0157 75063085

E-Mail: Falk@mayers-bauernhof.de

- **Raum West (LWL-PCH, NWM, VR, LRO)**

Hans Diederichs und Hans Joachim Hogrefe

03847/43500 oder 0171 7270624

E-Mail: LSE.Stb@T-online.de

Die Ansprechpartner haben einen landwirtschaftlichen Hintergrund sowie

einen kurzen Draht zu den Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt. Durch ihr Fachwissen sind sie mit den Tierhaltern auf Augenhöhe und können diese entsprechend unterstützen. Herr Diederichs ist aktives Vorstandsmitglied des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes M-V e.V. und war lange Zeit Geschäftsführer eines großen schafhaltenden Betriebs in unserem Bundesland.

Alle Nutztierhalter von Schafen, Ziegen, Damwild oder Rindern, egal ob Hobbyzüchter oder im Haupterwerb, können unabhängig von der Betriebsgröße und den gehaltenen Tieren, die Präventionsberatung zum Schutz vor dem Wolf nutzen.

Die Ansprechpartner können auch kontaktiert werden, wenn es nach einem Rissvorfall darum geht, was zu tun ist und wie es weiter gehen soll. Sicherlich geraten sie dabei auch mal in die Rolle des „Trösters“ oder fangen den Frust betroffener Nutztierhalter ab, was durchaus verständlich ist. Gemeinsam beraten sie mit Ihnen welche Präventionsmaßnahmen für Ihren Betrieb sinnvoll sind. Bei der Umsetzung können Nutztierhalter Unterstützung vom Land MV erhalten. In welcher Höhe und zu welcher Zeit wird bei einem Vorort Termin am konkreten Fall besprochen.

Nutzen sie diese vom Land zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, Ihnen entstehen daraus keine Kosten.

Schulung Ovicap in Karow

Am 23. Mai 2019 um 10.00 Uhr bieten wir in unserer Geschäftsstelle für alle Herdbuchzüchter ein Seminar zur Bedienung des Herdbuchprogramms Ovicap an. Schwerpunkte der Schulung werden das Ansehen und Einpflegen von Daten sowie der Umgang mit Deckregistern und die Anpaarungsplanung sein.

Die Teilnehmerzahl an dieser Schulung ist auf maximal 10 Personen begrenzt.

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Blauzungenerkrankung auf dem Vormarsch

Dorit Hager

Seit 2015/2016 breitet sich die Blauzungenerkrankung (Bluetongue disease – BT) wieder in Europa aus, von Frankreich her der Serotyp 08 und von Italien der Serotyp 04. So war es nur eine Frage der Zeit, dass auch Deutschland nach dem Ausbruch in den Jahren 2006-2009 wieder betroffen ist. Von 2012 bis Dezember 2018 galt Deutschland offiziell frei von dieser Tierseuche. Ende vergangenen Jahres wurde bei einem Rind in Baden-Württemberg bei einer Handelsuntersuchung der Serotyp 08 festgestellt, weitere Fälle folgten Anfang des Jahres in Süddeutschland. Es ist davon auszugehen, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Tierhandel. Einige bundesweite Veranstaltungen sind bereits abgesagt worden. Weite Teile Süddeutschlands befinden sich in der Restriktionszone. Wiederkäuer dürfen nur mit einer gültigen BT-Impfung bzw. mit einem negativen Untersuchungsergebnis auf BT (zunächst befristet bis 28.02.19) aus dieser Zone verbracht werden. Innerhalb der Zone ist das Verbringen ungeimpfter Tiere mittels Tierhaltererklärung möglich.

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StlKo Vet) weist in ihrer Stellungnahme vom 28.01.2019 auf die anhaltende Notwendigkeit hin, Rinder und kleine Wiederkäuer durch eine Impfung gegen das Blauzungenvirus vor der Erkrankung zu schützen. In Deutschland ist die Impfung freiwillig. Bezüglich der Bereitstellung von Impfstoff gibt es derzeit noch erhebliche Versorgungslücken. Die Herstellerfirmen haben aber nach Information des Paul-Ehrlich-Instituts die Produktion aufgenommen, so dass voraussichtlich im Sommer dieses Jahres ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen wird.

Auch für unser Bundesland - insbesondere den Schaf- und Ziegenhaltern - wird empfohlen, ihre Bestände impfen zu lassen, denn gerade bei diesen beiden Tierarten geht die Infektion mit klinischen Erscheinungen einher.

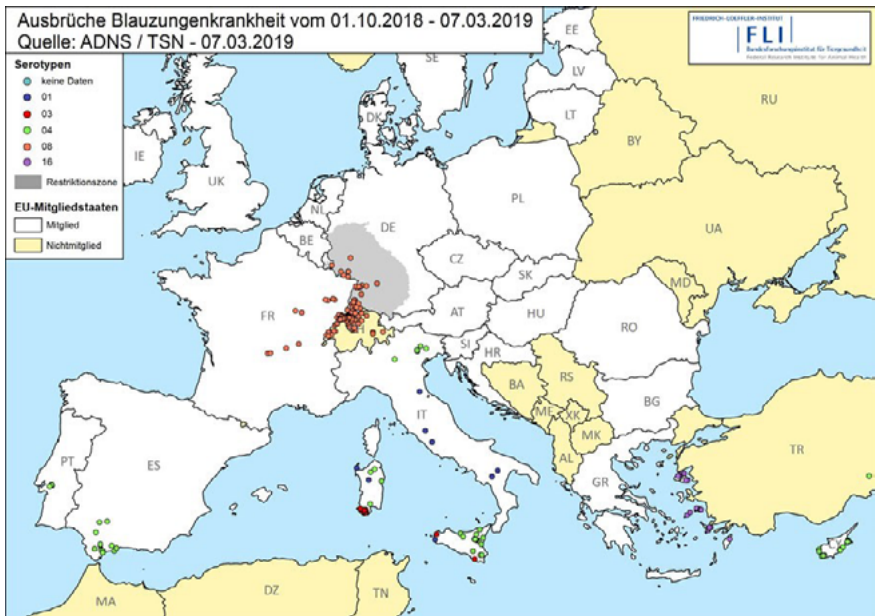
Sofern eine Impfung vorgesehen ist, muss sich der Tierhalter mit seinem zuständigen Veterinäramt in Verbindung setzen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche der Wiederkäuer, die durch Viren verursacht und über Mücken der Gattung *Culicoides* (Gnitzen) übertragen wird.

Schafe und Ziegen zeigen ca. 7-8 Tage nach der Infektion die ersten Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und wird blau und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt.

Die Schafe können lahmen, und bei tragenden Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Bei Rindern verläuft die Krankheit mit weniger ausgeprägten Krankheitszeichen.

Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen nicht gefährlich.



Hofeigene Produkte Teil 2 – Milchverarbeitung

Sabine Firnhaber

In der Ausgabe 3-2018 von Schafe-aktuell wurde bereits ein Überblick gegeben, was bei der Verarbeitung und Abgabe von Schaf- und Ziegenprodukten zu bedenken ist. Nun wollen wir die Milchverarbeitung genauer unter die Lupe nehmen.

Dieser Artikel kann jedoch lediglich eine kleine Entscheidungshilfe sein und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn man eine Hofkäserei betreiben möchte, sollte man sich mit der Materie eingehend befassen. Es sind so viele Bestimmungen zu beachten, dass dies ganze Bücher füllt.

Es gibt tolle Ratgeber zu diesem Thema, Buchempfehlungen stehen am Ende des Artikels.

Verwendung nur zum Eigengebrauch?

Nutze ich die Milch/die Produkte tatsächlich nur für den Eigengebrauch oder ist es soviel, dass ich Teile an Dritte weiter geben möchte? Hier unterscheidet der Gesetzgeber sehr genau und dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob ich die Lebensmittel verschenken oder verkaufen möchte. Es geht um das „Inverkehrbringen von Lebensmitteln“ und die damit verbundenen möglichen Gesundheitsrisiken, die von Amts wegen geregelt werden.

Hat man zwei oder drei Tiere hinter dem Haus stehen, die hauptsächlich ihre eigenen Lämmer großziehen sollen und von deren Milch lediglich ein kleiner Überschuss in der eigenen Küche landet, so kommt hier wohl der Eigengebrauch zum Tragen.

Eine Milchkontrolle oder andere Auflagen werden in diesem Fall vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, es ist aber empfehlenswert, die Milch direkt nach dem Melken zu pasteurisieren oder, wenn man Rohmilch verwenden möchte, diese zweiwöchentlich freiwillig im Labor überprüfen zu lassen. Ebenso ist eine freiwillige Überprüfung der Blutwerte bei den Tieren, deren



Milch roh verwendet werden soll, ratsam. Dies hat den Hintergrund, dass einige Krankheiten über die Milch auf den Menschen übertragen werden können, wie z. B. Tuberkulose, Brucellose, Listeriose, Salmonellen, Staphylokokken und andere gesundheitsschädliche Keime. Durch das Pasteurisieren der Milch kann man dieses Risiko stark reduzieren.

Verwendet man die Milch nur im eigenen Haushalt und gibt sie nicht an Dritte ab, so muss man – allein schon damit der Käse gelingt und haltbar ist – dennoch auf eine penible Hygiene achten. Bereits beim Melken stellt sich die Weiche, ob wir qualitativ hochwertige Produkte herstellen können.

Das Euter sollte vor dem Melken gesäubert werden, alle Gerätschaften gereinigt sein, die Milch unverzüglich gekühlt bzw. weiterverarbeitet werden.

Auch auf die Eutergesundheit muss man besonderes Augenmerk legen: Die Milch sollte frei von Klumpen sein, weder komisch schmecken noch riechen und auch nicht verfärbt sein. Letzteres geht besonders bei Ziegen recht schnell, wenn die eine der anderen ins Euter boxt und ein Bluterguss vorliegt. Die Milch darf natürlich nicht verwendet werden und die Tiere bedürfen der Behandlung.

Einige Medikamente und Wurmppräparate sind für den Einsatz bei Tieren, die zur Milchgewinnung verwendet werden, komplett verboten. Es ist ratsam, dem Tierarzt einen Hinweis zu geben, wenn man die Milch verwendet. Häufig gibt es Alternativprodukte, die der Tierarzt in so einem Fall einsetzen kann. Muss Wartezeit eingehalten werden, so ist die Milch aus dieser Zeit zu verwerfen.



Den Schritt in die Direktvermarktung wagen?

In der Regel starteten die meisten Hofkäsereien mit der Herstellung von Käse für den Eigengebrauch und fanden immer größeren Gefallen daran. Die Nachfrage nach Produkten direkt vom Erzeuger ist hoch, Käse von Schaf und Ziege erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, besonders bei laktoseintoleranten Menschen. Ein Absatz der Produkte ist somit relativ wahrscheinlich.

Entscheidet man sich zu dem Schritt, Käse in größerer Menge herzustellen und diesen zu verkaufen, so bedeutet dies neben den nun einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen auch eine große Veränderung des eigenen Lebens.

Man muss jeden Tag melken, ob man will oder nicht, ob man gesund ist oder nicht. Ob die Kinder Ferien haben, das Auto kaputt ist, man Heu machen muss – egal was passiert, die Euter sind prall gefüllt und müssen geleert werden. Züchtet man Milchziegen, kommt man ab einer gewissen Bestandsgröße gar nicht mehr umhin, sich über die Verwendung der Milch Gedanken zu machen. Für die Zucht ist die Milchleistungsprüfung (MLP) vorgeschrieben und für die alle vier Wochen stattfindende MLP muss die Ziege mindestens 8 Monate lang durchgemolken werden, wenn man vernünftige Ergebnisse erzielen möchte.

Gerade wenn die Produktion im Nebenerwerb ausgeübt wird, tendieren viele Hofkäsereien dazu, die Tiere nur einmal am Tag zu melken. Der Ertrag ist zwar geringer, aber die Arbeit ist eher zu bewältigen. Denn neben dem Melken verschlingt auch die Weiterverarbeitung der Milch sehr viel Zeit.

Bevor man diesen Schritt wagt, sollte man also im Familienrat besprechen, ob wirklich alle diese Veränderung wollen, mithelfen, anpacken und auf gemeinsame Freizeit verzichten.



Gesetzliche Bestimmungen

Landwirtschaftliche Betriebe dürfen nach Registrierung bei der zuständigen Behörde Milch und Käse aus hofeigener Produktion direkt an Endverbraucher verkaufen, wenn sie maximal 1/3 der Produkte an andere Betriebe des Einzelhandels und im Umkreis von nicht mehr als 100 km abgeben. 2/3 der Produkte müssen also direkt ab Hof verkauft werden. Hierzu ist eine gute Erreichbarkeit des Betriebs nötig, man muss durch Werbung und Aktionen auf sich aufmerksam machen.

Will man mehr als 1/3 der Produkte an andere Betriebe verkaufen oder in einem größeren Umkreis als 100 km oder ist man kein landwirtschaftlicher Betrieb, so gilt die Produktion als gewerblich und fällt unter strengere Vorschriften. Hier sei auf die u. g. Ratgeber verwiesen und es sollte unbedingt mit dem zuständigen Veterinäramt Kontakt aufgenommen werden.

Betreibt man den Hof als landwirtschaftlichen Betrieb (im Haupt- oder Nebenerwerb), so kommen dennoch weitreichende Bestimmungen auf einen zu.

Der Betrieb muss bei der zuständigen Behörde registriert sein und die allgemeinen Hygienevorschriften erfüllen, die in der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) festgelegt sind. Hierzu sind Neu- oder Umbauten der vorhandenen Räumlichkeiten nötig.

So darf die Käserei keinen direkten Zugang zum Stall haben oder zu Bereichen, in denen sich Tiere aufhalten. Die Wände und Böden müssen gefliest sein. Die verwendeten Einrichtungen und Gegenstände müssen den Vorschriften entsprechen. Fenster und Türen sind gegen das Eindringen von Fliegen zu sichern. Nach jedem Gebrauch müssen alle Gegenstände, Wände, Böden gereinigt und desinfiziert werden. Der Boden muss einen Ablauf haben. Der



Käser benötigt Wechselkleidung, Haarnetz, Handschuhe etc., die eine Verunreinigung des Käses verhindern. Regelmäßige, auch unangekündigte Kontrollen stehen an, hierbei überprüfen die Kontrolleure die Sauberkeit, nehmen Proben, tupfen Wände und Gerätschaften ab, die Unterlagen werden kontrolliert. Hierzu gehört auch das Protokoll der Pasteurisationen sowie die Unterlagen der Blut- und Milchkontrollen.

Ebenfalls muss die Käseverordnung eingehalten und weitere Bestimmungen z. B. rund um die Verpackung und Kennzeichnung der Produkte beachtet werden.

Es ist ratsam, bei der Entscheidung für eine Hofkäserei frühzeitig den Kontakt zum zuständigen Amt zu suchen. Man solle die Räumlichkeiten von den Lebensmittelkontrolleuren vorab besichtigen lassen, denn die eher allgemein gehaltenen Gesetze ermöglichen, in gewissem Maße auf die Begebenheiten vor Ort einzugehen. Die Sicherheit des Lebensmittels müsse aber in jedem Fall gewährleistet sein, so die Auskunft einer Lebensmittelkontrolleurin. Deswegen wäre es ärgerlich, wenn man den Umbau bereits vorgenommen habe und dann wieder von vorne aufrollen müsse, weil eine Bestimmung nicht beachtet wurde.

Neben den baulichen Voraussetzungen müsse auch der Käser selbst einige Anforderungen erfüllen, um Lebensmittel produzieren zu dürfen. Hier sei das zuständige Amt ebenfalls der richtige Ansprechpartner, denn bei entsprechender Vorbildung oder einer sehr guten Einarbeitung in die Materie wäre es möglich, auch ohne die Teilnahme an einem Seminar die nötige Sachkunde glaubhaft machen zu können. Dies würde ebenfalls individuell vom zuständigen Amt geprüft und entschieden. Ein Kurs sei aber grundsätzlich der sichere Weg.

In solchen Kursen, die regelmäßig, zum Beispiel vom VHM (Verband für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V.), angeboten werden, erfährt man nicht nur den richtigen Umgang mit der Milch, die Verarbeitung, die Hygiene, man bekommt auch Tipps für geeignete Gerätschaften und kann Kontakte zu anderen Direktvermarktern knüpfen. Regelmäßig

stattfindende regionale Treffen der Teilnehmer fördern diese Kontakte.

Zusammengefasst lässt sich sagen:

Für ein bisschen Käse „just for fun“, den man selber essen möchte, muss man keine Umbaumaßnahmen betreiben oder besondere Bestimmungen beachten.

Will man jedoch den Käse an Dritte abgeben, so ist die Einhaltung dieser umfassenden Vorgaben zwingend nötig. Der Schritt ist finanziell und für das weitere Leben einschneidend und sollte gut überlegt sein.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum zuständigen Veterinäramt sollte unbedingt erfolgen. Hier hilft man gerne weiter, auch für die eigene Entscheidungsfindung ist dieser Schritt empfehlenswert.

Hat man sich zum Schritt in die eigene Hofkäserei entschieden, ist bei entsprechender Qualität, Werbung und Marktstrategie ein guter Absatz sehr wahrscheinlich. Die Entscheidung, ob man die Käserei nebenbei betreibt oder als Haupteinnahmequelle, sollte ebenfalls frühzeitig überdacht werden, damit man ggf. die weiteren Bestimmungen bereits einplant. Auch die Wirtschaftlichkeit muss beachtet werden. Eine gewisse Bestandsgröße wird erforderlich sein, damit der Betrieb keine roten Zahlen schreibt und erfolgreich in die Zukunft blicken kann.

Um sich in das Thema weiter einzuarbeiten, eignen sich folgende Broschüren und Bücher:

- Die bereits in Teil 1 erwähnte Broschüre „Direktvermarktung in der Landwirtschaft“ vom aid infodienst gibt einen guten Überblick über die ersten Schritte hin zur Direktvermarktung. Sie ist für 2,50 Euro erhältlich unter www.aid.de oder Telefon 0228 84 99 -0
- „Das Milchziegenbuch“ von Andrea Kurschus, Verlag Eugen Ulmer, 2012, ISBN 978-3-8001-7749-3. Das Buch ist ein schöner Überblick über die Milchziegenhaltung, das Melken und das Käsen und gibt tiefere, konkrete Einblicke. Auch in die gesetzlichen Vorgaben.
- „Käsen leichtgemacht“ von Lotte Hanreich/Edith Zeltner, Leopold Stocker Verlag, 2016, ISBN 978-3-7020-1164-2. Dieses Buch gibt

ebenfalls einen guten Überblick, ist jedoch aus Österreich und deswegen gelten die Vorgaben nicht zwingend 1:1 für Deutschland. Es sind sehr viele Rezepte, Hintergrund zu den verschiedenen Milchsorten (Schaf, Ziege, Kuh..), Tipps zum Käsen etc. enthalten.

- „Die Hofkäserei“ von Marc Albrecht-Seidel/Luc Mertz, Verlag Eugen Ulmer, 2014, ISBN 978-3-8001-7887-2. Das umfassendste Buch rund um die Hofkäserei. Hier gibt es geballtes Fachwissen, Rechtsgrundlagen, Bauliche Voraussetzungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit, Fehleranalyse und natürlich auch eine ausführliche Anleitung zum Käsen selbst.

Wer den Schritt in die Direktvermarktung von Käse wagen will, dem sei dieses Buch besonders ans Herz gelegt.

Trainingslager der Schaf-Jungzüchter MV

Am 13. und 14. April 2019 laden wir alle interessierten Jungzüchter herzlich zum Intensivwochenende ein. Wir treffen uns am Samstag, dem 13. April 2019, um 10 Uhr auf dem Betrieb Maik Kowohl (Sandweg 12, 19120 Setzin OT Schwaberow).

Wir hoffen auf Eure zahlreiche Teilnahme. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Übernachtungskosten müssen von jedem Jungzüchter und jeder Begleitperson selbst getragen werden (Kosten für Erwachsene ab 16 Jahre 26,90 Euro und Kinder bis 16 Jahre 23,75 Euro.)

Nähere Informationen erhaltet Ihr bei der Geschäftsstelle. Anmeldungen bitte bis zum 29.03.2019 per Mail oder Fax an:

Jessica Pionke (E-Mail: jpionke@rinderallianz.de, Fax: 039089/97777) oder Jenny Galda (E-Mail: jgalda@rinderallianz.de, Fax: 038738/73050).

Tipps zur Lammzeit – Flaschenlämmer

Sabine Firnhaber

Auf vielen Betrieben ist die Lammzeit in vollem Gange. Auch wenn man jedes Jahr hofft, dass alle Lämmer von ihren Müttern selber großgezogen werden, wird doch das eine oder andere zum Flaschenlamm. Alte Hasen wissen, was zu tun ist – doch wer das erste mal davor steht, ist oft ratlos.

Für den allergrößten Notfall sollte man Biestmilchersatz und Milchaustauscher für Lämmer bereit halten, bevor die Lammsaison los geht. Denn erfahrungsgemäß braucht man diese mitten in der Nacht oder zum Wochenende. Haben die Supermärkte noch geöffnet: haltbare Ziegenmilch kann zum Überbrücken verwendet werden, bis Milchaustauscher zur Verfügung steht. Lebenswichtig ist für die Lämmer aber, dass sie Biestmilch bekommen. Für so einen Fall kann man z. B. von einem Muttertier mit gutem Euter etwas Kolostralmilch abmelken und einfrieren. Hat man keine zur Hand, gedeihen die Lämmer mit dem angerührten Biestmilchersatz aber ebenfalls prächtig.

Die Versorgung durch den Mutterleib endet mit der Geburt, das Lamm braucht deshalb innerhalb der ersten drei Stunden nach der Geburt die energiereiche Kolostralmilch oder einen entsprechenden Ersatz, um die Körpertemperatur aufrechterhalten zu können. Ist es sehr kalt (weniger als 8 °C), verbrauchen die Lämmer ihre Energiereserve noch schneller. Im Fall der Fälle erst langwierig etwas zu besorgen benötigt Zeit, die man nicht hat. Die entsprechenden Präparate bereitzuhalten ist hier wirklich sinnvoll. Neben der Milch muss natürlich auch eine Lämmer-Nuckelflasche vorhanden sein, im Handel gibt es verschiedene Modelle zur Auswahl.

Wichtig ist, dass die Milch entsprechend der Anleitung angemischt wird und dem Lamm mit 38 °C gefüttert wird, mit einem Braten- oder Fieberthermometer lässt sich die Temperatur schnell messen. Ist die Milch zu kalt, kommt es zu Verdauungsproblemen. Hat man mäkelige Ziegenkinder, kann es sein, dass diese ihre Milch lieber bei 40/41 °C mögen, diese Erfahrung haben wir zumindest gemacht.

Muss man raus in den Stall, helfen Thermo-Taschen oder auch Thermoskannen, die Milch kurzfristig warm zu halten. Eine etwas höhere Ausgangstemperatur sorgt bis zum Stall dann für die passende Trinktemperatur, mit der Zeit bekommt man da ein Gefühl dafür.

Für unterwegs hat sich ein elektrischer Fläschchenwärmer für Babys bewährt, um die Milch auf die richtige Temperatur zu bringen. Nimmt man fertig angemischte Milch mit, sollte diese bis zur Verwendung gut gekühlt werden.

Fehlt dem Lamm der Saugreflex, darf man ihm keine Milch einflößen. Nur durch das Saugen gelangt die Milch in den Labmagen. Ist kein Saugreflex vorhanden, kann die Milch mittels „Lammretter“, also per Sonde, eingegeben werden. Dies sollte man sich von einem erfahrenen Schafhalter zeigen lassen. Fehlt der Saugreflex komplett, wirkt das Lamm insgesamt schlaff und hat vielleicht auch Probleme beim Stehen, kann ein Selenmangel vorliegen. In dem Fall muss umgehend durch eine Seleninjektion Abhilfe geschaffen werden. Wenn dieses Problem gehäuft auftritt, sollte man die Mineralstoffversorgung des Bestandes überprüfen.

Aber zurück zur Temperatur: nicht nur die Milch muss warm sein – ist das Lamm ausgekühlt, können die Verdauungsorgane nicht arbeiten. Deswegen immer zuerst die Körpertemperatur messen und bei Unterkühlung zunächst das Lamm durch Rotlicht, Wärmflaschen oder Wärmelampen auf die richtige Temperatur bringen, bevor es gefüttert wird. Mit der Wärme kommen schnell die Lebensgeister zurück und auch der Saugreflex sollte sich nun einstellen.

Und genau da kommen wir an einen Punkt, wo man gerade im Winter überlegt, ob man das Lamm lieber mit ins Haus holt. Ist der Stall ohne Strom und es kann keine Wärmelampe aufgehängt werden, kühlen so kleine Kandidaten schnell wieder aus. Auch kann manchmal der Weg zum Stall etwas weiter sein, so dass man ungerne alle zwei Stunden die Fahrt auf sich nehmen möchte, will man auch selber zu etwas Schlaf kommen.

Ist absehbar, dass das Lamm nicht innerhalb von zwei-drei Tagen soweit

fit ist, dass es nachts ein paar Stunden ohne Milch auskommt, draußen herrscht klirrende Kälte und der Partner hat seinen Widerstand bereits aufgegeben, steht es nun also da, das Lamm. In der Küche vorm Ofen, im Badezimmer vor der Heizung oder im Wohnzimmer vor dem Sofa.

In den ersten Tagen ist das Lamm vermutlich noch nicht sehr mobil, ein sehr großer, hoher Pappkarton kann dann als erste Behausung dienen, um das Interieur der Wohnung zu schonen. Um den Karton wasserdicht zu bekommen, breitet man als erste Schicht einen großen Müllsack auf dem Boden aus, lässt ihn ein wenig an den Rändern überstehen und klebt ihn mit Paketklebeband am Karton fest. Dann kommen einige Lagen saugfähige Zeitung, ebenfalls ausgebreitet, damit sie flacher liegen und sich keine Ritzen und Lücken bilden. Hierauf kann man z. B. Sägespäne, Stroh und Heu verteilen.

In den ersten Tagen, wo die Lämmer noch nicht am Heu knabbern wollen, haben sich auch alte Handtücher und Bettbezüge als Unterlagen bewährt.

Neigt das Lamm zu Untertemperatur, kann man es zusätzlich zudecken.

Wer seine Lämmer im Stall beobachtet wird schnell feststellen, dass sie gerne die Köpfe auf ihre Geschwister oder Mütter ablegen. Hat man Lämmer Zuhause, tun diese sich schwer, ohne den Schutz der Herde den Kopf abzulegen und wirklich tief zu schlafen. Oft sinken die Köpfe langsam herunter, um dann vor Schreck wieder hochgerissen zu werden. Wir haben deswegen die Erfahrung gemacht, dass kleine Stofftiere in den ersten Tagen sehr hilfreich sind, um den Lämmern einen tiefen und beruhigten Schlaf zu ermöglichen.

Ist das Lamm recht schwach und kann noch nicht selber aufstehen oder ist die Lage, in der es liegt, zu korrigieren, sollte man es mit der rechten Seite gegen die Wand leh-



nend hinlegen, so dass die Hinterfüße etwas zur linken Seite, weg von der Wand, zeigen. Die Vorderbeine winkelt man so unter dem Körper an, dass die Lämmer mit aufrechtem Brustkorb liegen können (siehe das Foto mit dem gescheckten Lamm). Auf diese Weise sind die Atemwege frei und der Pansen kann gut arbeiten und „Luft ablassen“.

Diese Lage entspricht der stabilen Seitenlage beim Menschen und sollte auch in anderen Fällen hergestellt werden, wenn das Tier Probleme hat. Beispielsweise, wenn ein Schaf eine Narkose bekommen hat oder bei eingeschränktem Bewusstsein ist, wie das im Falle einer Vergiftung vorkommen kann.

Wird das Lamm mit ein paar Tagen mobiler, kommt der „Karton-Stall“ an seine Grenzen. Ein Blick in die Kleinanzeigen kann zu einer günstigen Lösung verhelfen: ausgediente Kinderlaufställe eignen sich hervorragend, um kleine Lämmer sicher unter zu bringen. Auch verhindert dies, dass sie einem permanent hinterher laufen. Diese Kinderlaufställe gibt es aus Holz mit wasserdicht bespanntem Boden, hier kann dieselbe Plastiksack – Zeitung – Späne – Unterkonstruktion wie beim Pappkarton zum Zuge kommen. Tja, und Misten... entweder stilecht mit der Schubkarre in die Küche fahren oder neumodisch mit Einmalhandschuhen und blauem Müllsack den Inhalt aus dem Stall auf den Mist buchsieren.

Entwickelt sich das Lamm soweit gut, sollte man es schon frühzeitig mit in den Stall nehmen und, während man dort ist, in der Herde mitlaufen lassen. Diese Ausflüge dehnt man immer weiter aus. Wenn das Wetter mitspielt und die Tränkezeiten es zulassen, kann man es erst tagsüber und später dann Tag und Nacht im Stall lassen und die Milch hinbringen. Je früher es in die Herde kommt, umso besser kann es sich dort integrieren.

Die beste Möglichkeit, um die Lämmer nur so wenig wie möglich fehlzuprägen ist, sie direkt in der Herde zu lassen und die Milch dorthin zu bringen. Das geht aber nur, wenn die Lämmer selber ihre Körpertemperatur halten können und man wirklich wie im Tränkeplan vorgegeben, Tag und Nacht in kurzen Abständen hinaus geht.

Die Lämmer suchen anfangs von sich aus, dem Instinkt folgend, weiter das Euter auf. Hierdurch kann es Abwehrverhalten der Mutter gegen das Lamm geben, je nachdem, aus welchem Grund sie es nicht angenommen hat. Dies ist unbedingt zu beobachten und ggf. das Lamm zu seinem eigenen Schutz zeitweilig zu separieren. Hat es den Menschen und die Milchflasche als Nahrungsquelle verinnerlicht, kann es wieder normal in der Herde laufen.

Hat das Muttertier lediglich zu wenig Milch und kümmert sich ansonsten aber um ihr Lamm, sollte es unbedingt bei ihr bleiben und einfach durch zusätzliche Milch aus der Flasche versorgt werden. So wächst es nahezu unter natürlichen Bedingungen auf und oft begleiten die Mütter ihre Lämmer jedes mal, wenn die „Milchbar“ kommt. Der anfängliche Mehraufwand durch den Weg in den Stall ist hier auf jeden Fall lohnend investiert und hebt sich schnell auf, weil so ein Lamm im Haus auch recht arbeitsintensiv ist.

Hat man es aber geschafft und ein anfänglich hoffnungsloser Fall springt fit und vital mit den anderen Lämmern über die Weide, weiß man, dass sich jeder Aufwand gelohnt hat!



Manuka-Honig – ein Geheimtipp aus Neuseeland

Sabine Firnhaber

Dem einen oder anderen ist Manuka-Honig vielleicht beim Tierarzt oder auch in der eigenen Wundbehandlung schon begegnet, denn die Wirksamkeit des sogenannten „Medihoneys“ hat sich bereits herumgesprochen. Wir möchten dieses kleine Kraftpaket einmal näher vorstellen.

Seit langem in Neuseeland als traditionelles Naturheilmittel bekannt, konnten Lebensmittelchemiker der TU Dresden die antibakterielle Wirkung auch wissenschaftlich nachweisen: besonders eindrucksvoll gegen *Staphylococcus Aureus* und *Escherichia Coli*, aber auch gegen andere Bakterien ließ sich die Wirksamkeit des Honigs belegen. Ebenso entwickelten die Chemiker einen Test, nachdem man den Gehalt an dem medizinisch wirksamen Methylglyoxal (MGO) ermitteln kann. Auf seriösen Präparaten wird dieser MGO-Wert angegeben (einige Hersteller verwenden alternativ die Bezeichnung UMF).

Doch wie kam es zu der Erfolgsgeschichte dieses Honigs?

Farmer entdeckten Mitte des 20. Jahrhunderts in Neuseeland, dass ihre Tiere mit den dort herrschenden rauen Bedingungen deutlich besser zurecht kamen, wenn sie ihnen den Manuka-Honig unter das Futter mischten. Dieser Honig wird von Bienen gewonnen, die den Blütennektar der Südseemyrte (= Manuka) verarbeiten. Im Nektar selber ist kein MGO vorhanden, erst im Zusammenspiel mit den Bienen wird daraus das wirksame Heilmittel.

Rinder, aber auch Schafe und Ziegen, die diesen Honig in ihr Futter bekamen, wurden widerstandsfähiger, kräftiger und waren insgesamt gesünder. Die Wirkung erstreckte sich u. a. auf Magen-Darmbeschwerden, Atemwegserkrankungen, die allgemeine Abwehr und auch bei Wunden konnte eine deutlich bessere Heilung beobachtet werden.

Der äußerliche Einsatz als Arzneimittel für die Wundbehandlung fällt in den Geltungsbereich des Gesundheitsministeriums, es darf zu medizinischen Zwecken nur das zugelassene Präparat „Medihoney“ verwendet werden. Um mögliche Infektionen durch Verunreinigungen zu verhindern, muss der verwendete Honig sterilisiert werden, bevor er als Medikament in den Handel gelangt.

Dieser „Medihoney“ wird inzwischen besonders bei Brandwunden, aber z. B. auch in der Behandlung von Wunden bei Kindern eingesetzt, weil er sehr wirksam sowie praktisch frei von Nebenwirkungen ist. Die Heilung geht in der Regel schneller von statten als bei anderen Medikamenten.

Für eine weitere arzneiliche Verwendung fehlt die Zulassung, der Honig darf aber als Nahrungsergänzung bzw. Lebensmittel vertrieben und verwendet werden. Manuka-Honig ist im Internet bei zahlreichen Anbietern erhältlich, meist mit umfassenden Erläuterungen und tiefer gehenden Informationen, auch bezüglich der Dosierung.

Die Wirkung bleibt auch beim Erhitzen unverändert, so dass man den Honig in Tee einrühren, mit warmer Milch geben oder in warmes Wasser aufgelöst über das Futter geben kann.

Bei Atemwegs- oder Zahnfleischerkrankungen empfiehlt sich jedoch die direkte Einnahme.

Achtung: Der Begriff „Manuka-Honig“ ist nicht geschützt, theoretisch lässt sich vieles unter dieser Bezeichnung anpreisen. Lediglich ein Prüfsiegel mit dem MGO oder UMF-Wert auf der Verpackung ist ein Hinweis darauf, dass es sich um „echten“ Manuka-Honig mit antibiotischer Wirkung handelt.



DIE TSK M-V INFORMIERT

Sehr geehrte Halter von Schafen und Ziegen,
im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierseuchenkasse wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Neues Jahr 2019. Gleichzeitig möchte ich mich bei Ihnen für Ihre rege Teilnahme an unserer Umfrage zur Verbesserung der Tiergesundheitsberatung im letzten Jahr bedanken.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Schwagerick unser Team im Rindergesundheitsdienst zum 01.11.2018 mit einer neuen Kollegin, Frau Dr. Luisa Borgelt verstärken konnten. Frau Dr. Borgelt steht darüber hinaus auch den Schaf- und Ziegenhaltern in MV für die Beratung zu tiergesundheitslichen Fragen zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren, möchte ich Sie mit diesem Schreiben aber auch über die Beschlüsse des Verwaltungsrates für das Jahr 2019 informieren.

Sowohl die Beitragssätze als auch die Beihilfen werden sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht ändern. Der Beitrag für Schafe älter 9 Monate und für Ziegen wird 0,10 €/Tier betragen, wobei weiterhin ein Mindestbeitrag von 5,00 Euro erhoben wird.

In Abstimmung mit dem LSZV wurden neue Schätzgrundsätze für die Bewertung des gemeinen Wertes von Schafen und Ziegen im Tierseuchenfall durch die Tierseuchenkasse M-V erarbeitet und in der Herbstsitzung des Verwaltungsrates am 25.10.2018 beschlossen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie alle aktuellen Schätzgrundsätze der TSK M-V auf unserer Homepage unter dem Fenster: Entschädigung – Schätzung – Schätzgrundsätze finden können.

Zu den beschlossenen beihilfefähigen Maßnahmen für 2019 zählen erneut:

- Untersuchungen zur Abklärung von Aborten und Sektionen zur Früherkennung von Tierseuchen in Abstimmung und auf Anweisung der(s) bestandsbetreuenden Tierärztin/Tierarztes. Die Durchführung von

Sektionen sind gleichzeitig auch mit der TSK bzw. mit Frau Dr. Borgelt abzustimmen – Anlage 1 der Beihilfesatzung.

- die amtlich angewiesenen Untersuchungen auf Brucellose (Probenahme und Laborkosten) - Anlage 14 der Beihilfesatzung.
- Genotypisierung männlicher und weiblicher Zuchtschafe in Herdbuchbeständen mit bis zu 10,00 € pro Tier - Anlage 15 der Beihilfesatzung.
- der aktuellen Rechtslage folgend wird der Ankauf von Zuchtböcken der Risikogruppe 1 im Rahmen der TSE-Resistenzzucht auch 2019 über die De-minimis-Beihilfe mit 25 % des Nettoeinkaufspreises, jedoch höchstens bis 150,00 € und unter der Voraussetzung einer mindestens zweijährigen Nutzung, unterstützt.
- die freiwilligen Verfahren zur Sanierung der Maedi/Visna bei Schafen und Caprine Arthritis und Enzephalitis (CAE) bei Ziegen im Rahmen der Richtlinie des LSZV vom 21. April 2018 nach dem in der Satzung ausgewiesenen Probenschlüssel und den Beihilfesätzen - Anlage 16 der Beihilfesatzung.

Alle Beihilfevoraussetzungen und Antragsvordrucke finden Sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse unter www.tsk.de/beihilfe/rechtsgrundlagen bzw. www.tskmv.de/beihilfe/antrag.

Auf der Rückseite des Tierzahlmeldebogens finden Sie gleichzeitig den aktuellen Beihilfeantrag. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Meldung der Tiere, die am 03.01.2019 im Bestand gehalten wurden sowie die vollständige und fristgerechte Antragstellung spätestens vor Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen, sind neben den Erfordernissen gemäß § 1 bis 3 der Beihilfesatzung, Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen 2019.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Tierseuchenkasse in den Meldeunterlagen, die Sie wieder im Dezember letzten Jahres erhalten haben.

Ihre Tierseuchenkasse

Bejagungsmöglichkeiten von Rabenvögeln

Rabenvögel verursachen immer wieder Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben. Nach vielen Jahren zähen Ringens wurde im Herbst 2018 die Jagdzeitenverordnung dahingehend verändert, dass zumindest für Nebelkrähe, Rabenkrähe und Elster die Bejagungsmöglichkeiten erleichtert wurden. Seitdem sind diese Vögel als jagdbare Tierarten erfasst und mit einer Jagdzeit versehen worden. Diese beginnt am 1. August und endet am 20. Februar. Vor dem war jeweils eine naturschutzrechtliche Ausnahmege-
nehmigung zu beantragen, um Vögel entnehmen zu können.

Leider stellt sich die Situation hinsichtlich des Kolkrabens schwieriger dar. Zwar unterliegt er dem Jagdrecht (§ 2 Absatz 1 Ziff. 2 Bundesjagdgesetz). Eine Jagdzeit darf jedoch nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie nicht erteilt werden. Der Bauernverband hat dies in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, zumal eine besondere Gefährdung des Kolkrabens nicht (mehr) feststellbar ist. Nach den letzten Angaben des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom November 2016 weist Mecklenburg-Vorpommern ein Vorkommen von 2.800 bis 3.000 Brutpaaren auf. Der Bestand wird als ungefährdet eingestuft.

Aufgrund seines Schutzstatus darf der Kolkrabe nur ausnahmsweise bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 27 Absatz 1 Bundesjagdgesetz bejagt werden (u.a. Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft). Hierzu hat das zuständige Landwirtschaftsministerium in einer Verwaltungsvorschrift Einzelheiten geregelt („Hinweise für die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte wild lebende Vogelarten“ vom 24.1.2013).

Danach gilt folgendes Prozedere:

Geschädigte Landwirte können bei der jeweils zuständigen unteren Jagdbehörde im Namen und mit Vollmacht der jagdausübungsberechtigten Person den Erlass einer Anordnung zum Abschuss der Wildart Kolkrabe beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Die Jagdbehörde hat daraufhin das Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde herbei zu führen. Sowohl Naturschutzbehörde als auch Jagdbehörde haben nach dem Wortlaut der Verwaltungsvorschrift unverzüglich zu entscheiden.

„Unverzüglich“ ist unbestimmt, beinhaltet aber ein Handeln ohne „schuldhaftes Zögern“. Ein Antrag sollte daher innerhalb weniger Tage beschlossen sein. Da es zur tatsächlichen Verfahrensdauer immer wieder unterschiedliche Aussagen von Mitgliedsbetrieben gibt, bitten wir in Problemfällen um eine Mitteilung unter Schilderung der Faktenlage.

Inhaltlich wird die Abschussanordnung befristet für den beantragten Zeitraum, längstens bis zum Ablauf des jeweiligen Jagdjahres erteilt. Außerdem erfolgt eine Stückzahlbegrenzung.

Die Abschussanordnung wird nur an jagdausübungsberechtigte Personen im Gebiet ihres Jagdbezirks und an deren Jagderlaubnisinhaber erlassen.

Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, die Art und die Anzahl der erlegten Tiere in die Streckenliste einzutragen und auf Verlangen der Jagdbehörde vorzulegen. Bis zum 10. April ist die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres der Jagdbehörde schriftlich anzuzeigen.

Auch eine Bejagung des Graureihers kann nach dieser Vorgehensweise beantragt werden.



Foto: Capri23auto on Pixabay

Leistungsprüfung auf Station bei Schafen in Mecklenburg-Vorpommern

***Dr. Jörg Martin – Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V,
Institut für Tierproduktion in Dummerstorf***

Dorit Hager – Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In Mecklenburg-Vorpommern stellt die Schafhaltung trotz gesunkener Tierbestände nach wie vor ein beachtliches Potential zur Landschaftspflege und zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Mastlämmer dar. Dabei weist die Rassevielfalt auf ein sehr breites Spektrum hinsichtlich der betriebsorganisatorischen Ausrichtung hin: vom mehr ideell geprägten Ansatz bis hin zum wirtschaftlich bedeutsamen Betriebszweig.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erwirtschaftung „angemessener“ betrieblicher Einkommen in der Mastlammerzeugung sind jedoch weitgehend unabhängig von der betriebsorganisatorischen Ausrichtung hohe tierische Leistungen und eine hohe Produktqualität. Deshalb hat das Streben nach Wirtschaftlichkeit die Produktivität und damit die Leistung in der Schafzucht in den Vordergrund gerückt. Zielgrößen sind dabei:

- die Steigerung funktionaler Merkmale (Fruchtbarkeit, Aufzuchtleistung, Konstitution und Langlebigkeit) sowie
- erhöhte spezielle tierartspezifische Leistungen (insbesondere Fleischbildungsvermögen).

Allerdings basiert jede Selektion von Zuchttieren auf einer sorgfältigen Kennzeichnung und einer einwandfreien Zuchtbuchführung. Auf diesem Nachweis der Identität bauen die mannigfaltigen Gesichtspunkte auf, nach denen die Schafzüchter Tiere beurteilen und nach Herkunft, Abstammung, Leistung und Körperform selektieren.

Die wichtigste Maßnahme in der Hand des Schäfers ist die Auswahl der zur Zucht verwendeten Tiere. Ohne entsprechende Hilfsmittel entbehrt die Zuchtwahl jedoch einer sachlichen Grundlage. Erst „bildliche Eindrücke“ in

Verbindung mit durch Messen und Wiegen ermittelten objektiven Daten, die Vorstellungen über Typzugehörigkeit (je nach Nutzungsrichtung), Leistung sowie Entwicklungstendenzen eines Einzeltieres, einer Familie oder einer Rasse vermitteln, versetzen den Schäfer in die Lage, züchterische Entscheidungen zu treffen. Dabei kommt es darauf an, die Tiere auf der Grundlage einer möglichst zuverlässigen und genauen Beurteilung ihres Zuchtwertes auszuwählen, denn nur eine den Genotyp erfassende Selektion und Zuchtplanung kann zu einem züchterischen Fortschritt führen.

Die züchterische Arbeit ist somit Folge und Konsequenz der in Leistungsprüfungen festgestellten Leistungshöhe. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Auswirkungen der züchterischen Maßnahmen an eine optimale Gestaltung der Aufzucht-, Haltungs- und Fütterungsbedingungen gebunden sind.

Qualitätssicherung durch Fleischleistungsprüfung

Ein entscheidender Aspekt für die Mastlammproduktion ist die „**Fleischleistung**“, d.h. die **Mastleistung** (Wachstumskapazität und -intensität sowie Futtermittelverwertung) und der **Schlachtwert** (quantitative als auch qualitative Merkmale, die den Verkaufswert des Schlachtkörpers bestimmen) der Tiere.

Fleischleistungsprüfungen werden weltweit als

- Eigenleistungsprüfung → Merkmalsfeststellung am Tier selbst sowie
- Nachkommenprüfung → Merkmalsfeststellung an den Nachkommen des Tieres

in Prüfstationen bzw. im Feld durchgeführt. Zwischen diesen Prüfungsformen treten erhebliche (z. T. regionale) Unterschiede hinsichtlich des Haltungs- und Fütterungsniveaus auf, woraus sowohl Vor- als auch Nachteile zwischen den verschiedenen Prüfverfahren (Station bzw. Feld) resultieren (Tabelle 1). Diese können einen objektiven Vergleich der Prüfergebnisse erschweren und im Extremfall sogar zu Fehlinterpretationen bzw. -entscheidungen bei der Selektion führen.

Tab. 1: Vor- und Nachteile der Stationsprüfung im Vergleich zur Feldprüfung

	Stationsprüfung	Feldprüfung
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Tiere unter standardisierten Bedingungen bei hoher Genauigkeit - gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse über längere Zeiträume 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung unter gleichen Umweltbedingungen wie in der praktischen Schafhaltung - geringere Gesamtkosten - hohe Tierzahlen realisierbar
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Kosten durch den geforderten Prüfaufwand - begrenzte Prüfkapazitäten - mögliche Interaktionswirkungen Station ↔ Feld 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Umwelteinfluss auf die Ergebnisse der Prüfung - geringere Genauigkeit der Zuchtwertschätzergebnisse - hoher Zeitaufwand

Zudem wird der Erfolg der planmäßigen Zuchtarbeit von folgenden Faktoren bestimmt:

- der Art der Auswahl der Tiere für die Zucht:
 - Auswahl von Einzeltieren (d.h. Individualselektion) oder
 - Auswahl von Gruppen verwandter Tiere (d.h. Familienselektion) sowie
- Heritabilitätskoeffizienten (d.h. der Erblichkeit) der berücksichtigten Merkmale.

Durch eine hohe Genauigkeit der Prüfergebnisse zeichnen sich dabei vor allem Stationsprüfungen aus. Ursache dafür ist der hohe Standardisierungsgrad der Haltung und Fütterung im Jahresverlauf. Dieser ist jedoch mit einem höheren Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden. Außerdem sind die Kapazitäten in den Prüfstationen weltweit begrenzt. Aus diesem Grund werden auch zunehmend die vorhandenen Kapazitäten für die Durchführung von Eigenleistungsprüfungen genutzt, da bei dieser Prüfungsform im Vergleich zur Nachkommenprüfung infolge der Verkürzung des Generationsintervalls langfristig mit einer Erhöhung des theoretisch zu erwartenden Selektionser-

folgs je Zeiteinheit gerechnet wird.

Fleischschafzucht in Mecklenburg-Vorpommern

Im heutigen Mecklenburg-Vorpommern werden seit Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Fleischschafe gezüchtet. Die Aufgabe der wenigen, ausgewählten Fleischschafzüchter war, im Rahmen des Zucht-systems „Fleischschaf der DDR“ leistungsstarke Zuchtböcke für die Gebrauchskreuzung in der Merinoschafpopulation bereitzustellen.

Mit der politischen Wende 1989/90 und der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten 1990 ergaben sich jedoch völlig neue Rahmenbedingungen für die Organisation der Zuchtarbeit und damit auch für die Schafzüchter in Mecklenburg-Vorpommern. Die ehemals zentral geleitete Tierzucht wurde durch föderalistische (regionale) Strukturen abgelöst. Daraus resultierten auch neue Aspekte für die Durchführung der Leistungsprüfungen, da das zentral organisierte Prüfsystem (Zuchtherde → Eigenleistungsprüfung → Nachkommenprüfung) nicht aufrecht zu erhalten war. Außerdem nahm die Rassenvielfalt beträchtlich zu.

Dennoch wurde in Mecklenburg-Vorpommern das straff organisierte, ehemalige Prüfsystem unter Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und die zunehmende Rassenvielfalt in modifizierter Form weitergeführt, da sehr schnell deutlich wurde, dass nur eine auf konsequenter Leistungsprüfung basierende Zuchtwertschätzung die entscheidende Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Schafhaltung sein kann. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Zuchtziele und Selektionsmerkmale an den Anforderungen des Lammfleischmarktes orientieren müssen, wobei folgende Faktoren besonders zu beachten sind:

- die Rasse der Masttiere,
- die eingesetzten Vatertiere sowie
- die Muttertiere (als „bodenständiges, konservatives Element“ der Schafhaltung).

Deshalb werden sowohl die Eigenleistungsprüfung männlicher Tiere und weiblicher Tiere als auch die Nachkommenprüfung auf Schlachtwert durchgeführt.

Allerdings ist in den letzten Jahren 20 Jahren die zunehmende Tendenz zu beobachten, die Nachkommenprüfung durch die Eigenleistungsprüfung (insbesondere im Feld) zu ersetzen. Damit wird jedoch langfristig auf eine Selektion auf Merkmale verzichtet, die am lebenden Tier nicht oder nur mit ungenügender Genauigkeit (z. B. durch Ultraschall als punktuell Messverfahren) erfasst werden können. Dies trifft insbesondere auf die Merkmale des Schlachtwertes zu, die in allen entwickelten Ländern den Verkaufswert der Schlachtkörper (vor allem über die Muskelfülle) beeinflussen. Diese Entwicklung ist trotz warnender Worte, „Die Eigenleistungsprüfung ersetzt nicht die Nachkommenprüfung! (ZUPP, 2004)“ bedauerlich, da sich doch die Zuchtarbeit an den Anforderungen des Lammfleischmarktes orientieren sollte.

Stationäre Leistungsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern - nicht nur aus Tradition

In Mecklenburg-Vorpommern sind (wie in der Bundesrepublik Deutschland allgemein üblich) Leistungsprüfungen auf die Zuchtbetriebe der verschiedenen Rassen beschränkt und werden durch den Landesschafzuchtverband organisiert und koordiniert.

Eine wichtige Stellung nimmt neben der Feldprüfung in den Zuchtbetrieben aber auch die Leistungsprüfung unter Stationsbedingungen ein, die seit Ende 1993 als Eigenleistungs- und Nachkommenprüfung in der MPA Laage durchgeführt wird. Dabei wurden die Prüfbedingungen und -möglichkeiten in der Station mit viel Eigeninitiative kontinuierlich verbessert. So konnten mit dem Einsatz von Futterautomaten mit Einzeltiererkennung die Voraussetzungen für eine objektive individuelle Futtererfassung geschaffen werden. Zudem wurde die Ultraschallmessung der Muskel- und Fettdicke routinemäßig in den Prüfungsablauf integriert. Damit steht den Mecklenburg-Vorpommerschen Schafzüchtern ein weit über die Möglichkeiten der Feldprüfung

hinausreichendes komplexes System der Leistungsprüfung zur Verfügung.

Außerdem bietet die Stationsprüfung durch die weitgehende Standardisierung der Haltnungs- und Fütterungsbedingungen nicht nur eine gute Vergleichbarkeit des erreichten Leistungsniveaus über einen längeren Zeitraum, sondern auch die Möglichkeit eines überbetrieblichen Vergleichs der Leistungsentwicklung. Dies ist vor allem für kleinere Zuchtbetriebe von Bedeutung und damit von Vorteil.

Wie wird die Prüfung durchgeführt?

Die Prüfung erfolgt entsprechend der gültigen Richtlinien. Sie umfasst einen Gewichtsabschnitt von 18-25 kg bei der Anlieferung bis 40-44 kg bei Prüfende in Abhängigkeit von der Rasse der Prüftiere, mindestens jedoch 35 Prüftage.

Geprüft werden sowohl Einzeltiere als auch Prüfgruppen. Je Prüfgruppe sollten 8-10 Tiere geprüft werden (mindestens jedoch 7!), von denen mindestens 5 die Prüfung abschließen müssen. Die Lämmer einer Prüfgruppe müssen dabei nicht gleichzeitig angeliefert werden. Allen Tieren wird grundsätzlich nach der Anlieferung bis zum Prüfbeginn eine Eingewöhnungszeit von 5-10 Tagen gewährt.

Während der Prüfung werden die Tiere in Gruppenbuchten auf Tiefstreu

Abbildung 1:
Gruppenbuchten auf Tiefstreu



Abbildung 2:
Futterautomat mit Einzeltiererkennung



gehalten (Abbildung 1). Die Gruppengröße beträgt dabei max. 10 Tiere (= max. 20 Tiere je Futterautomat). Die Fütterung der Lämmer erfolgt ad libitum mit Mischfutter über Futterautomaten mit Einzeltiererkennung, wodurch eine Erfassung der individuellen Mischfutteraufnahme und -verwertung gesichert ist (Abbildung 2, 3 und 4). Um eine wiederkäuergerechte Ration zu gewährleisten (zur Anregung der Wiederkautätigkeit und Förderung der Bakterienaktivität im Pansen), wird Heu zur freien Aufnahme angeboten. Außerdem wird eine durchgängige Tränkwasserversorgung über Selbsttränken gesichert.

Nach Abschluss der Leistungsprüfung erfolgen eine Ultraschallmessung der Tiere (Muskeldicke und Auflagefett hinter der 13. Rippe) sowie eine Exterieurbeurteilung (Fleischigkeit, bei Eigenleistungsprüfungen zusätzliche Begutachtung weiterer Merkmale wie Fundament, Hoden, Wolle und Gebiss).

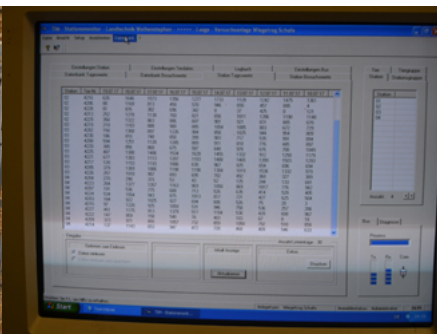
Umfang und Leistungsentwicklung in der stationären Leistungsprüfung

Die Entwicklung des Umfangs der Leistungsprüfung in der Prüfstation Laage ist in Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt schlossen bisher 2.880 Lämmer die Prüfung ab, darunter 1.852 Tiere (dies entspricht einem Anteil von 64 %) der Rassen Schwarzköpfiges Fleischschaf (SKF), Suffolk (SUF) und Ile de

Abbildung 3:
Futterautomat mit Einzeltiererkennung



Abbildung 4:
Futterautomat mit Einzeltiererkennung



Tab. 2: Entwicklung des Umfangs der Leistungsprüfung in der Prüfstation Laage

Prüf- jahr- gang	Eigenleistungsprüfung				Nachkommenprüfung					gesamt
	gesamt	SKF	dar. SUF	IDF	gesamt	SKF	dar. SUF	IDF	Kombi- nations- seig- nung	
1994	23	22	•	•	188	86	8	12	•	211
1995	8	5	•	•	163	50	•	9	32	203
1996	•	•	•	•	149	37	15	5	36	185
1997	6	3	•	•	163	71	22	23	19	188
1998	2	•	•	•	136	86	21	11	27	165
1999	9	•	•	4	84	37	15	14	40	133
2000	15	•	•	15	71	24	21	11	129	215
2001	14	•	2	12	50	28	17	5	74	138
2002	50	12	21	17	69	41	•	12	56	175
2003	82	24	12	16	36	36	•	•	30	148
2004	73	31	14	17	68	33	17	15	9	150
2005	115	25	43	19	30	18	3	•	5	150
2006	143	37	74	26	41	29	•	•	2	186
2007	91	46	34	9	19	15	•	•	•	110
2008	51	10	20	15	18	9	•	7	•	69
2009	45	9	12	19	28	26	•	•	•	73
2010	20	3	7	8	30	24	•	•	•	50
2011	35	8	18	9	24	24	•	•	•	59
2012	30	9	14	4	29	22	•	•	•	59
2013	20	9	7	4	28/27	16	•	•	•	48/47
2014	33/31	18/16	•	2	22	22	•	•	•	55/53
2015	17/15	5/4	1	7/6	26	26	•	•	•	43/41
2016	14	2	3	7	33	33	•	•	•	47
2017	•	•	•	•	25	25	•	•	•	25
gesamt ¹⁾	892	280	282	209	1.529	818	139	124	459	2.880

¹⁾nur Tiere mit Prüfabschluss

France (IDF).

Neben Tieren dieser drei, die Stationsprüfung dominierenden Rassen wurden u.a. aber auch Lämmer der Rassen Blauköpfiges Fleischschaf (BKF), Weißköpfiges Fleischschaf (WKF), Texel (TEX) und Dorper (DOS) sowie Ostfriesisches Milchschaaf (OMS) einer Eigenleistungs- bzw. Nachkommenprüfung unterzogen.

Allerdings waren auch erhebliche jährliche Schwankungen zu verzeichnen, die u.a. durch das Wirken agrarpolitischer Maßnahmen und der daraus resultierenden Verunsicherung der Schäfer sowie die allgemein unbefriedigende wirtschaftliche Situation der Schafhaltung verursacht wurden.

Auffällig ist die differenzierte Entwicklung des Umfangs der einzelnen Prüfverfahren (Eigenleistungsprüfung sowie Nachkommenprüfung in Reinzucht und auf Kombinationseignung). War der Schwerpunkt der Prüfung bis etwa 2002 die Nachkommenprüfung, so erfolgte in den letzten 15 Jahren eine Umstellung der Prüfung von der „reinen“ Nachkommenprüfung auf eine kombinierte Eigenleistungs- und Nachkommenprüfung. Dies war zugleich mit einer Einstellung der Nachkommenprüfung auf Kombinationseignung verbunden, da eine Zuchtförderung nur noch für Reinzuchttiere erfolgte.

Allerdings wird aus der Entwicklung des Prüfumfanges auch deutlich, dass seit 2007 ein kontinuierlicher Rückgang der stationären Leistungsprüfung zu verzeichnen ist. Die Ursachen dafür sind vor allem

- zuchtorganisatorische Probleme,
- die Aufgabe der Zuchtarbeit aus verschiedensten Gründen (z.B. Alter),
- der wiederholte Ausfall von Tieren aus kleineren Zuchten durch ein ungünstiges Geschlechterverhältnis bei der Lammung sowie
- seuchenhygienische Gründe (z.B. Maedi Visna).

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass bedauerlicherweise 2018 keine stationäre Leistungsprüfung durchgeführt werden konnte. Der Grund dafür war insbesondere die Einstellung der Schafschlachtung in der Teterower Fleisch GmbH durch Danish Crown, wodurch keine Möglichkeit der

Vermarktung der Schlachtlämmer gegeben war.

In den Prüftagszunahmen und dem Energieaufwand je kg Zuwachs (Tabelle 3) spiegelt sich nicht nur der erreichte Zuchtfortschritt der Fleischschafzucht in Mecklenburg-Vorpommern wider, sondern auch die verbesserten Prüfbedingungen und nicht zuletzt das Wissen und Können der Mitarbeiter der Prüfstation. Die Ergebnisse sind damit Ausdruck des hohen Niveaus der stationären Eigenleistungs- und Nachkommenprüfung, als Voraussetzung für die Selektion leistungsstarker Vererber.

Allerdings muss bezüglich der Beurteilung der erreichten Leistungen in den einzelnen Prüfjahrgängen auf die differenzierte genetische Zusammensetzung des geprüften Tiermaterials (Rassevielfalt, Tiere aus Reinzucht und Kreuzung) und die schwankenden Tierzahlen bei den einzelnen Rassen bzw. Kreuzungstypen (siehe auch Tabelle 2!) hingewiesen werden. Das Prüfniveau wurde dabei insbesondere durch die geprüfte Rassevielfalt (neben den drei dominierenden Rassen vor allem durch Tiere der Rassen DOS, WKF und BKF) in den einzelnen Jahrgängen im erheblichen Maße beeinflusst. Zudem wirkten sich in den Jahren 2003, 2007, 2012 und 2014 fütterungsbedingte Umstellungsprobleme spät geborener Tiere aus der April- bzw. Mai-Lammung (trotz der gewährten 5-10tägigen Eingewöhnungsphase nach der Einstallung in die Station) negativ auf die erreichten Ergebnisse insbesondere in der Eigenleistungsprüfung aus.

Tab. 3: Entwicklung der Prüftagszunahme und des Energieaufwandes je kg Zuwachs während der stationären Leistungsprüfung

Prüf-jahr-gang	Eigenleistungsprüfung		Nachkommenprüfung		gesamt	
	Prüftags-zunahme g	Energie-aufwand MJ ME/kg	Prüftags-zunahme g	Energie-aufwand MJ ME/kg	Prüftags-zunahme g	Energie-aufwand MJ ME/kg
1994	376	36,69	328	39,07	333	38,81
1995	397	35,26	370	37,41	359	37,33
1996	●	●	364	36,75	364	36,75
1997	●	●	356	37,12	356	37,12
1998	●	●	389	37,79	389	37,79
1999	449	35,66	415	36,53	417	36,20
2000	432	34,69	388	37,06	391	36,90
2001	437	36,28	430	36,58	431	36,56
2002	419	31,80	429	36,93	426	34,46
2003	398	34,08	439	37,60	412	35,65
2004	413	35,57	434	36,24	422	35,91
2005	424	32,39	425	30,01	424	31,83
2006	457	30,98	434	29,72	452	30,69
2007	392	34,87	441	33,77	400	33,77
2008	428	33,89	418	35,63	425	34,34
2009	419	35,06	400	36,25	413	35,51
2010	430	33,51	443	36,66	438	35,40
2011	452	34,87	473	34,06	461	34,54
2012	437	41,08	454	37,51	446	39,31
2013	416	35,50	400	36,80	407	36,25
2014	373	35,30	477	34,86	416	35,14
2015	382	39,60	480	33,90	444	35,99
2016	398	39,31	479	32,97	455	34,86
2017	●	●	464	31,63	464	31,63

Fundierte Zuchtwertschätzung sichert Wettbewerbsfähigkeit

Eine auf einer fundierten Leistungsprüfung basierende Zuchtwertschätzung ist in den führenden schafhaltenden Ländern und insbesondere Lammfleisch exportierenden Ländern der Welt (Frankreich, Großbritannien, Australien und Neuseeland) selbstverständlich. Dies ist auch ein entscheidender Grund für den hohen Qualitätsstandard in diesen Ländern, dem sich die Schäfer in Mecklenburg-Vorpommern angesichts der zunehmenden Liberalisierung des Weltmarktes nicht entziehen können. Aus diesem Grunde gilt, dass langfristig nur Schäfer wettbewerbsfähig bleiben, die Qualität kostengünstig produzieren.

Nach wie vor ist deshalb der alte Züchterspruch

„Der Bock ist die halbe Herde!“

das entscheidende Leitmotiv für eine wirtschaftliche Schafhaltung und sollte bei der Bockauswahl nicht nur vom Züchter, sondern auch vom Herdenschafhalter im eigenen Interesse beherzigt werden.

Dabei bietet die stationäre Leistungsprüfung einen „harten“ Wettbewerb und damit einen objektiven Leistungsvergleich, wie er im Züchterstall (bei der Feldprüfung) nicht in dieser Breite und Vielfalt gegeben ist.

Betriebsauswertung Herdenschafhaltung 2018

Sophie Düsing-Kuithan - LMS Agrarberatung GmbH

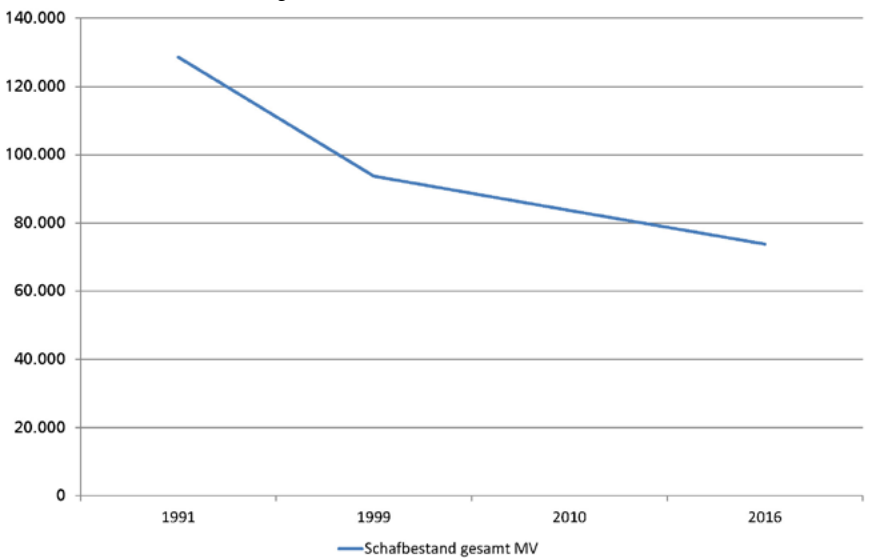
Im Jahr 2018 wurde eine weitere Betriebsauswertung der Herdenschafhaltung in Mecklenburg-Vorpommern durch die LMS Agrarberatung GmbH vorgenommen. Diese knüpft an die Auswertungen der Jahre 2011-2017 an.

Die Auswertung des Jahres 2018 bezieht sich auf die Buchführungsunterlagen der Schafbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 2016/2017 bzw. dem Kalenderjahr 2017.

Entwicklung der Schafbestände

Die erfassten Daten sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sowohl die Anzahl der Schafbetriebe als auch die der Schafbestände in MV in der

Übersicht 1: Entwicklung der Schafbestände von 1991 - 2016, entnommen der Agrarstrukturserhebung 2016 M-V (Quelle: Statistisches Landesamt MV)



Vergangenheit deutlich rückläufig waren. In den letzten Jahren ist allerdings auf dem geringen Niveau bei der Anzahl der Schafbetriebe eine gewisse Stabilisierung wahrnehmbar.

Die Übersicht 1 bildet die Entwicklung der Schafbestände in MV für den Zeitraum 1991-2016 eindrucksvoll ab. Die Entwicklung der Schafbestände sowie der schafhaltenden Betriebe für Deutschland und MV wird vom statistischen Bundesamt bzw. vom statistischen Landesamt erfasst.

Bei den Zählungen durch das statistische Amt werden nur die Schafbestände in registrierten Landwirtschaftsbetrieben berücksichtigt. Seit 2011 gab es in der Erfassungsmethodik des statistischen Bundesamtes einige Änderungen, die eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschweren. So werden nun für die Tierzahlermittlungen Zählungen vom November verwendet, zudem werden bei der Zählung nur noch Landwirtschaftsbetriebe > 20 Schafe erfasst. Die veröffentlichten Zahlen unterliegen zudem seit 2011 einer recht groben Rundung auf Tausend.

Die Zahlen für den Schafbestand in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sowie die Anzahl der schafhaltenden Betriebe insgesamt, deuten auf eine weitere Stabilisierung der Tierzahlen hin. In 2017 fällt die Zahl der Schafe in MV im Vergleich zum Vorjahr leicht auf das Niveau von 2015 mit 70.700 Stück. Die Anzahl weiblicher Schafe zur Zucht in MV ist in 2017 erneut leicht auf nun 47.600 Stück gestiegen. Die Anzahl an Betrieben in MV scheint seit 2011 konstant zu bleiben, allerdings ist diese Zahl vor dem Hintergrund der außerordentlich starken Rundung bei der Erfassung/Auswertung durch das statistische Bundesamt nicht wirklich aussagekräftig. Den Zahlen der Tierseuchenkasse MV ist zu entnehmen, dass die Zahl der Schafhalter in MV in dem benannten Zeitraum (2011 – 2017) gesunken ist (vergl. Abbildung 5), dies lässt vermuten, dass auch bei den schafhaltenden Betrieben ein gewisser Rückgang zu verzeichnen ist.

In Deutschland insgesamt hat der Schafbestand von 2011 bis 2013 kontinuierlich abgenommen, nach einem leichten Anstieg in 2014 ist der Schafbestand 2015 und 2016 wieder leicht gefallen. 2017 ist der deutsch-

landweite Bestand mit nunmehr 1.579.800 Schafen wieder auf das Niveau von 2015 angestiegen. Die Zahl der weiblichen Schafe zur Zucht ist 2017 ebenfalls wieder leicht angestiegen, mit 1.109.300 Stück liegt der Wert aber noch unter dem Wert von 2015.

Die Zahl der schafhaltenden Betriebe in Deutschland steigt 2017 wieder leicht auf das Niveau von 2015, auf nun gerundete 9.900 Betriebe.

Übersicht 2: Entwicklung der Schafbestände von November 2013 bis 2017 MV und Deutschland allgemein (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Entwicklung der Schafbestände in Mecklenburg-Vorpommern					
	Nov 2013	Nov 2014	Nov 2015	Nov 2016	Nov 2017
Schafe insgesamt in M-V	67.400	68.800	70.700	70.800	70.700
- Darunter weibl. Schafe zur Zucht	45.300	44.300	45.400	46.200	47.600
Anzahl Betriebe mit Schafen	300	300	300	300	300
Durchschnittsbestand je Betrieb	225	229	236	236	236

Entwicklung der Schafbestände in Deutschland					
	Nov 2013	Nov 2014	Nov 2015	Nov 2016	Nov 2017
Schafe insgesamt in Dt.	1.570.000	1.600.800	1.579.800	1.574.300	1.579.800
- Darunter weibl. Schafe zur Zucht	1.117.500	1.126.500	1.111.400	1.101.800	1.109.300
Anzahl Betriebe mit Schafen	10.100	9.900	9.900	9.700	9.900
Durchschnittsbestand je Betrieb	156	162	160	162	160

Einen weiteren Aufschluss liefert die Größenverteilung der Betriebe in MV. Neuere Zahlen lagen beim Statistischen Bundesamt nur bei Beständen nach Größenklassen vor.

Die große wirtschaftliche Bedeutung und die Bedeutung für mögliche Maßnahmen der Landschaftspflege, der Betriebe > 100 Schafe liegt darin begründet, dass diese Betriebe den überwiegenden Anteil des Schafbe-

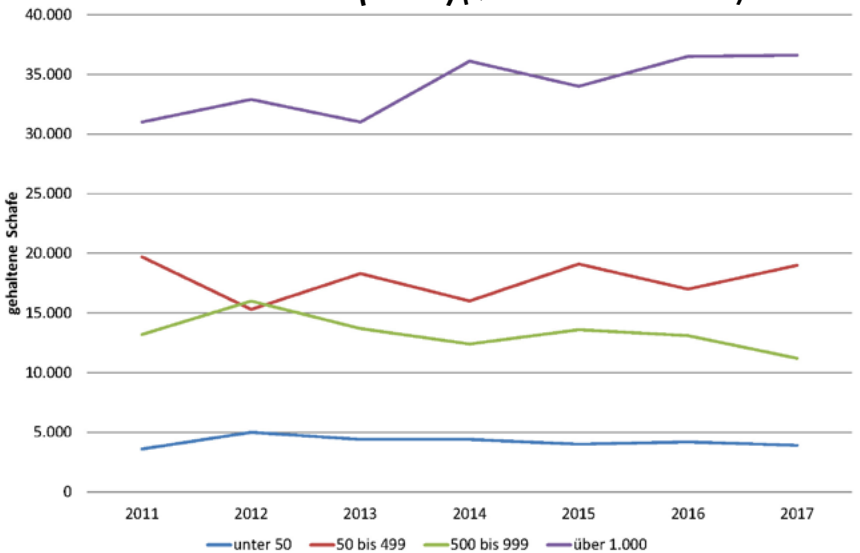
standes halten.

Leider wurden die Größenklassen bei der Erfassung geändert, so dass die Klassen 100 - 199 und 200 – 499 nicht mehr gesondert ausgewertet werden können. Es wird nur noch die sehr breit gefasste Größenklasse 50 - 499 Schafe erfasst.

Der Übersicht 3 ist zu entnehmen, dass die Bestände der klar im Haupterwerb zu verortenden schafhaltenden Betriebe mit > 1.000 Schafen im Jahr 2017 mit + 0,3 % stabil geblieben sind. Mit einem Bestand von 36.600 Schafen in Beständen > 1.000 Schafe weist der Bestand von 2017 in den vergangenen sechs Jahren den höchsten Wert auf.

Deutlich verringert (- 15 %) haben sich die Bestände von 500 – 999 Schafe, der Bestand in dieser Kategorie weist mit 11.200 Stück in den vergangenen 6 Jahren den geringsten Wert auf. Die Bestände mit 50 - 499 Schafen verzeichnen ein Plus von 12 %, sie wiesen wieder den Wert von 2015 auf. Es liegt die Vermutung nahe, dass einige Schafbetriebe Ihre

Übersicht 3: Graphische Darstellung der Entwicklung der Bestände der schafhaltenden Betriebe in MV nach Größenklassen (in Stück) (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Bestände auf < 500 Schafe reduziert haben. Auch unter den Auswertungsbetrieben gibt es Betriebe die bewusst ihren Bestand abbauen. Leider ist die Kategorie 50 - 499 Schafe so breit gefasst, dass hier eine Unterscheidung zwischen Hobbyhaltern und Erwerbsbetrieben nicht möglich ist.

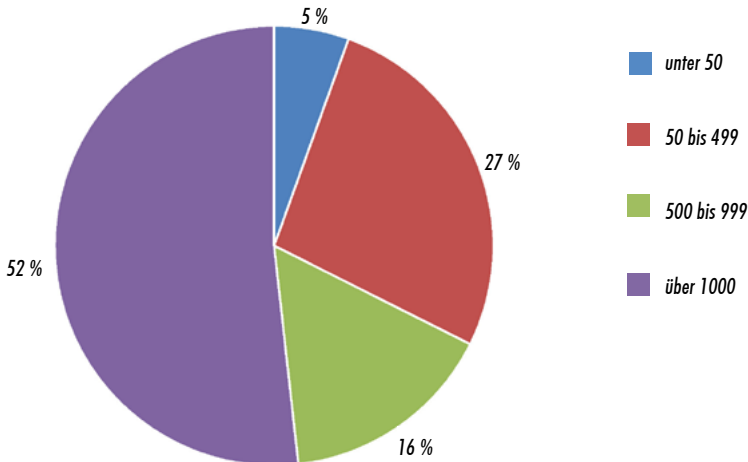
Die Bestände < 50 Schafe sind 2017 mit - 7,1 % erneut gefallen.

2017 befanden sich 68 % der Mecklenburger Schafe in Beständen mit 500 - 1.000 bzw. >1.000 Schafe (52 % davon in Beständen > 1.000 Schafe).

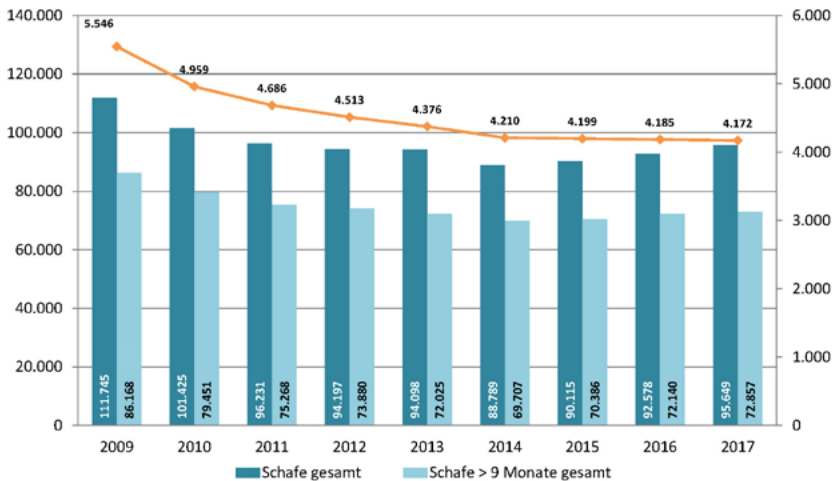
Ähnliche Bestandszahlen werden auch von der Tierseuchenkasse genannt. Diese zeigen ein ähnliches Bild wie die Zahlen des statistischen Bundesamtes. Abweichend zu den Erhebungen des statistischen Bundesamtes, die nur Schafbestände ab einer bestimmten Größenordnung erfassen, sind in dieser Statistik Schafhalter ab einem Schaf enthalten. Auch die Bestandserhebung der TSK weist eine gewisse Stabilisierung des Schafbestandes für MV aus. Die Zahl der Schafhalter scheint hingegen laut der TSK zu stagnieren bzw. weiter leicht zu sinken.

Übersicht 4: Schafbestand MV nach Größenklassen zum Stichtag 03.11.2017

(Quelle: Statistisches Bundesamt)



Übersicht 5: Zahlen der Tierseuchenkasse MV (08.11.2017)



Quelle: LSZV MV, Dr. Grumbach, Vortrag am 3.11.2012 in Marihn, verändert durch aktuelle Daten der TSK MV

Zusammensetzung der teilnehmenden Betriebe

Insgesamt wurden im Jahr 2018 von 14 Schafbetrieben auswertbare Daten bereitgestellt. Diese Betriebe unterscheiden sich untereinander deutlich. Wesentliche Unterschiede gibt es zum Beispiel bei der Betriebsgröße (ha LF, Schafbestand), der Rechtsform, der konventionellen oder ökologischen Ausrichtung, der Intensität oder der verfügbaren entkoppelten bzw. gekoppelten Beihilfen.

Die 14 ausgewerteten Betriebe setzen sich aus 9 Einzelunternehmen, 3 GbR und 2 juristischen Personen zusammen. Der überwiegende Teil der ausgewerteten Betriebe hat ökologisch gewirtschaftet. Nur zwei der Betriebe gaben an (zumindest teilweise) Selbstvermarktung zu betreiben. Durch den unterschiedlichen Anteil juristischer Personen an der Auswertung unterscheiden sich die Anzahl und der Anteil der Angestellten und der Familien-AK in den einzelnen Jahren.

Die einzelnen Größenklassen der Betriebe waren in unterschiedlichem Maße an der Auswertung beteiligt. Es sind vor allem die größeren Betriebe

vertreten. In der Auswertung 2018 (Wirtschaftsjahr 2016/2017) sind von den Beständen in MV ab 50 Schafe 26 % in die Auswertung eingeflossen, darunter 38 % der Bestände über 1.000 Schafe und 35 % der Bestände über 499 - 999 Schafe - bezogen auf die Zählung des Statistischen Bundesamtes von 2017. Damit kann bei den erhobenen Daten von einer entsprechenden Aussagekraft und Allgemeingültigkeit ausgegangen werden.

Kurz zur Methodik

Die Datenerfassung und Auswertung entspricht der in der LMS Agrarberatung GmbH üblichen Betriebszweigauswertung (BZA), die nach den DLG-Richtlinien durchgeführt wird.

Um Einzelunternehmen und juristische Personen vergleichbar zu machen, werden die von den Einzelunternehmen angegebenen Familienarbeitskräfte mit einem Lohnansatz belegt (36.000 € je Voll-AK).

Bei Betrieben mit weiteren Produktionszweigen wurden, soweit möglich und sinnvoll, diese abgegrenzt und nur die Kapazitäten, Erträge und Aufwendungen für die Schafhaltung berücksichtigt. Einzelne reine Schafbetriebe verfügen im geringen Umfang über Ackerland, auf dem Marktfrüchte angebaut werden. Werden die Produkte als Kraftfutter in der Schafhaltung verwendet, wurde hier keine weitere Abgrenzung vorgenommen.

Der Lohnansatz und die Lohnkosten sind in den Arbeiterledigungskosten enthalten.

Die Erträge aus Wirtschaftstätigkeit enthalten die Erträge aus der Schafhaltung selbst (Mastlämmer, Schlachtschafe, Wolle) und weitere Erträge, wie aus nicht abgrenzbarer weiterer Tierhaltung, Verkäufe von Futtermitteln, Dienstleistungen u. a., die mit den Produktionskapazitäten des Betriebes im Zusammenhang stehen. Nicht enthalten sind zeitraumfremde Erträge oder Aufwendungen.

Die entkoppelte Prämie wird erst nach Saldo, mit den Abschreibungen für Gebäude und Maschinen, zur Ermittlung des Cashflows zum Ansatz gebracht. Zudem wird seit 2017 das kalkulatorische Betriebszweigergebnis ermittelt.

Wie wurden die Daten ausgewertet?

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde erst einmal ein Durchschnitt über alle ausgewerteten Betriebe ermittelt. Neben den Ergebnissen der Gesamtbetriebe wurden die Mittelwerte je Mutterschaf (MS) und je ha (ha) sowie je Arbeitskraft (AK) ermittelt. Aus Platzgründen wird im Folgenden nur ein Auszug aus den Ergebnissen dargestellt. In der nachstehenden Abbildung wird der Durchschnitt je MS der teilnehmenden Betriebe dargestellt.

In Übersicht 6 werden die Ergebnisse der letzten drei Auswertungen gegenübergestellt. Für das Vorjahr 2016 können rückwirkend die Kennzahlen Cash-Flow und Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis nicht ermittelt werden.

Die Erträge je Mutterschaf sind im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2016/2017 um 18 % auf 262 €/MS gestiegen. Die Erträge aus Wirtschaftstätigkeit und aus Beihilfen sind in ähnlichem Umfang gestiegen.

Gleichzeitig steigen die Direktkosten deutlich, die Direktkostenfreie Leistung (Dkfl) liegt im Auswertungsjahr 2018 mit 178 €/MS immer noch 4 % höher als im Vorjahr.

Auf der Aufwandseite nehmen die Arbeiterledigungskosten weiter den größten Teil ein. Diese sind im Schnitt in der Auswertung 2018 je Mutterschaf um 25 € (12 %) gestiegen.

Die Direktkosten je Mutterschaf sind um 27 €, die Flächenkosten um 14 % auf 50 €/MS gestiegen, inwieweit dies auf die geänderte Zusammensetzung der Betriebe zurückzuführen ist, wird die Auswertung der identischen Betriebe zeigen.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der einzelnen Betriebe und deren Anpassung an die konkreten vorhandenen Bedingungen schwanken die einzelnen Positionen von Betrieb zu Betrieb erheblich.

Im Durchschnitt der Betriebe liegt der Saldo und demnach auch das kalkulatorische Betriebszweigergebnis je Mutterschaf im deutlich negativen Bereich. Die eingesetzten Faktoren werden nicht entsprechend entlohnt. Durch die entkoppelte Prämie kann im Durchschnitt der Betriebe je Mutterschaf ein positiver Cash-Flow von 10 € erreicht werden.

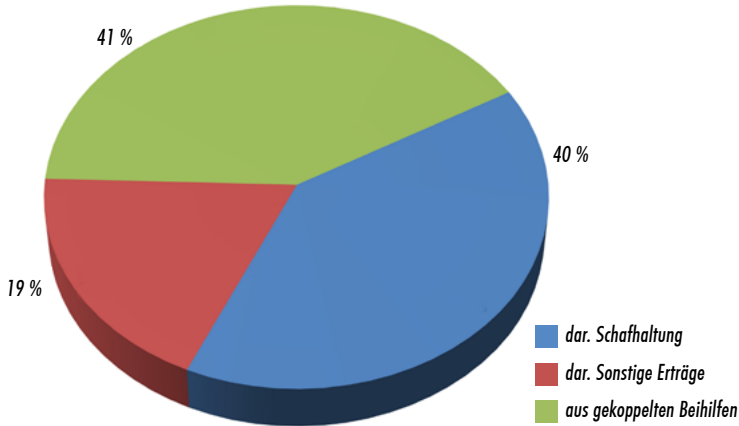
Übersicht 6: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe in € je Mutterschaf

	2016	2017	2018
Marktleistung	71	73	99
Bestandsveränderungen	4	5	-3
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	62	71	96
Sonstige Erträge	38	61	45
Erträge gesamt/Summe Leistung	214	222	262
Direktkosten Tierproduktion	39	51	78
Direktkostenfreie Leistung	175	171	178
Direktkosten Pflanzenproduktion	5	4	2
Arbeiterledigungskosten	182	206	231
Gebäudekosten	9	7	9
Flächenkosten	47	44	50
Sonstige Kosten	19	20	22
Aufwand gesamt/ Produktionskosten	301	333	392
Saldo	-87	-110	-130
+ AfA Maschinen, Gebäude		40	44
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	105	88	102
Cash Flow		18	10
+ gezahlte Zinsen		3	3
- Faktorkosten		16	17
Kalkulat. Betriebszweigergebnis		-133	-134

Die Gesamterträge je Mutterschaf sind im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2016/2017 um 18 % auf 262 €/MS gestiegen. Die Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit und aus den Beihilfen sind in ähnlichem Umfang gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 (Auswertung 2018) wurden zu nahezu gleichen Teilen die Erträge über die gekoppelten Direktzahlungen (41 %)

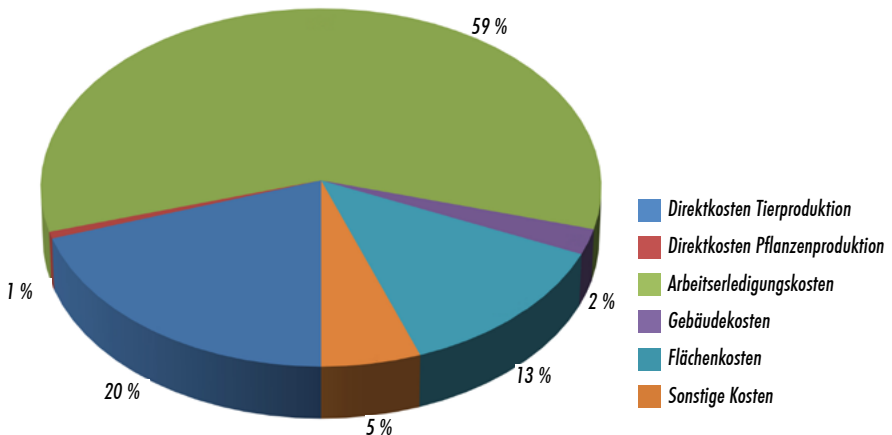
Übersicht 7: Leistungsstruktur (Leistung je Mutterschaf)



und aus der eigentlichen Schafhaltung, den Markterlösen (40 %) generiert (vergleiche Übersicht 7).

Auch 2016 spielten sonstige Erträge, wie Futterverkäufe, Dienstleistungen, z. B. die Deichpflege u. a. mit 19 % der Erträge eine wichtige Rolle. Die Übersicht 8 zeigt deutlich, dass die Arbeiterledigungskosten mit 59 % den mit Abstand größten Teil der Kosten verursachen. Gefolgt von den

Übersicht 8: Kostenstruktur (Kosten je Mutterschaf)



Direktkosten Tierproduktion sowie den Flächenkosten. Je nach Struktur der Betriebe bestehen hier deutliche Unterschiede.

Nachfolgend sind in der Übersicht 9 die durchschnittlichen Direktkosten der Tierhaltung dargestellt.

Übersicht 9: Direktkosten der Schafhaltung aller Betriebe in € je Mutterschaf

	2016	2017	2018
gesamt	39,25	50,87	77,58
dar. Tierzukauf	2,99	10,41	14,51
dar. Zukauf Grobfutter	0,66	2,71	14,45
dar. Zukauf Kraftfutter, Nebenprod., Mineralst.	12,26	14,39	22,68
dar. Tierarzt, Medikamente	11,62	7,55	9,00
dar. Wasser, Abwasser, Heizung	4,02	1,49	1,61
dar. Versicherung, TSK	1,34	1,04	1,00
dar. Zuchtverband, etc.	0,73	0,06	0,79
dar. Einstreu, Bedarfsartikel (Stroh, etc.)	0,48	0,75	2,85
dar. sonst. Direktkosten, Schafschur	5,16	12,48	10,68

Insgesamt sind die durchschnittlichen Direktkosten Tierproduktion im Vergleich zur Auswertung 2017 deutlich gestiegen. Die größten Positionen sind weiterhin der Zukauf von Kraftfutter/ Getreide/ Mineralfutter, der Tierzukauf, der Zukauf an Grobfutter, die Tierarztkosten und die sonstigen Direktkosten. Ein sehr starker Anstieg ist beim Zukauf Grobfutter und auch beim Zukauf von Kraftfutter zu verzeichnen.

Die Arbeiterledigungskosten je Mutterschaf sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 % auf 231 €/MS gestiegen (Übersicht 10). Den größten Anteil der Arbeiterledigungskosten nehmen die Personalkosten und der Lohnansatz ein, gefolgt von den Abschreibungen für Maschinen und der Lohnarbeit. Weitere wesentliche Positionen sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und die Maschinenunterhaltung. Die Personalkosten je Mutterschaf sind auf

46,55 € je Mutterschaf gestiegen.

Bei der Betrachtung der Arbeitserledigungskosten ist zu berücksichtigen, dass diese nicht nur die Lohnkosten, sondern auch den Lohnansatz für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte mit 36.000 € je Voll-AK enthalten.

Im Schnitt führt der höhere Lohnansatz seit dem Auswertungsjahr 2017 je Mutterschaf wie zu erwarten, zu einem gestiegenen Lohnansatz je MS.

Übersicht 10: Arbeitserledigungskosten in € je Mutterschaf

	2016	2017	2018
gesamt	182,05	206,37	231,04
dar. Personalkosten	33,25	38,79	46,55
dar. Lohnansatz	56,23	69,54	75,72
dar. Berufsgenossenschaft	2,93	3,59	4,20
dar. Lohnarbeit, Miete, Leasing	28,17	21,96	24,82
dar. Unt. Maschinen/Betriebsv.	18,02	14,20	13,70
dar. Treib- und Schmierstoffe	17,06	14,91	17,75
dar. AfA Masch./Betriebsvorrichtungen	22,20	36,67	40,79
dar. Strom	1,66	2,94	3,61
dar. Maschinenversicherung	2,53	3,77	3,91

Die Schafproduktion ist im Vergleich zu anderen Produktionszweigen durch einen hohen Personaleinsatz, aber vergleichsweise geringen Technik- und Gebäudeeinsatz gekennzeichnet. Entsprechend geringe Spielräume bestehen für eine Kosteneinsparung bei Technik und Gebäude.

Um einen Vergleich der Ergebnisse des Betriebszweiges Schafhaltung mit den Ergebnissen anderer Betriebszeige zu ermöglichen, werden in der Übersicht 11 die Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe in € je Hektar dargestellt.

Übersicht 11: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe in € je ha

	2016	2017	2018
Marktleistung	218	174	241
Bestandsveränderungen	9	18	-7
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	150	178	216
Sonstige Erträge	83	221	111
Erträge gesamt/Summe Leistung	513	587	591
Direktkosten Tierproduktion	113	139	154
Direktkostenfreie Leistung	400	449	432
Direktkosten Pflanzenproduktion	14	11	7
Arbeiterledigungskosten	464	564	537
Gebäudekosten	25	19	23
Flächenkosten	113	91	106
Sonstige Kosten	53	59	56
Aufwand gesamt/ Produktionskosten	782	883	882
Saldo	-269	-296	-291
+ AfA Maschinen, Gebäude		121	104
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	266	213	222
Cash Flow		38	29
+ gezahlte Zinsen		12	10
- Faktorkosten		43	39
Kalkulat. Betriebszweigergebnis		-287	-282

In der Auswertung 2018 steigen die Erträge je ha auf 591 €, abzüglich der Direktkosten für die Tierproduktion, liegt die Dkfl mit 432 €/ha 4 % unter der Dkfl aus dem Auswertungsjahr 2017 (vergl. Übersicht 11).

Die gekoppelten Prämien je ha konnten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich gesteigert werden, diese immense Steigerung basiert in erster Linie auf zwei großen Betrieben, die eine starke Steigerung erfahren haben,

leider blieben Rückfragen hinsichtlich der Plausibilität dieser Buchungen ergebnislos, so dass abzuwarten gilt, was die Ergebnisse im nächsten Jahr aussagen. Saldo und kalkulatorisches Betriebszweigergebnis liegen im deutlich negativen Bereich, wenn auch geringfügig (2 %) höher als im Auswertungsjahr 2016. Rechnet man die Abschreibung und die entkoppelte Betriebsprämie hinzu, ergibt sich je ha ein positiver Cash-Flow von 29 €. Der Cash-Flow liegt 9 €/ha unter dem des Vorjahres. Der im Durchschnitt der Betriebe je ha erwirtschaftete positive Cash-Flow wird nur durch die entkoppelte Betriebsprämie erreicht.

Bei einer solch kleinen Stichprobe (14 Betriebe) stellt die einfache Bildung eines Mittelwertes eine Methode dar, welche eine genaue Interpretation der Daten auf Grundlage der Kenntnis der Ursprungsdaten heraus notwendig macht.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden neben der reinen Betrachtung des arithmetischen Mittels über die Gesamtheit der teilnehmenden Betriebe, die Betriebe noch einmal getrennt entsprechend Ihrer Betriebsgröße ausgewertet (< 400 Mutterschafe und > 400 Mutterschafe). Diese Betrachtung können Sie dem Teil 2 unserer Auswertung in der nächsten Ausgabe der Schafe aktuell in MV entnehmen.

Der folgenden Ausgabe von Schafe aktuell können Sie neben der Auswertung nach Betriebsgröße auch die Auswertung der identischen Betriebe entnehmen. Da diese Betriebe in den letzten sechs Jahren kontinuierlich an der Auswertung teilgenommen haben, liefert die gesonderte Betrachtung dieser Betriebe interessante Ergebnisse.

Für allgemeingültige, belastbare Ergebnisse ist eine möglichst große Datengrundlage von großer Bedeutung. Sie haben Interesse an der Auswertung teilzunehmen? Die Kontaktdaten der zuständigen Bearbeiterin (Sophie Düsing-Kuithan) finden Sie im Impressum von „Schafe aktuell“. Die Betriebszweigauswertung Schafhaltung ist für die Betriebe komplett kostenfrei. Sie erhalten einen guten Überblick über ihre betriebliche Situation und leisten zudem einen wertvollen Beitrag bei der Sicherung einer belastbaren Datengrundlage zur Schafhaltung in MV.

Lammrücken

Sie benötigen:

- 2 Stücke ausgelöster und geputzter Lammrücken ca. 500 g
- 750 g Kartoffeln
- Salz und Pfeffer
- Öl
- 1 Bund Petersilie
- Paniermehl



Zubereitung:

Die Kartoffeln schälen, waschen, zu feinen Streifen hobeln und mit Hilfe eines Baumwollküchentuchs gut ausdrücken.

Öl in einer Pfanne erhitzen. Die Pfanne sollte einen etwas größeren Durchmesser haben, als der Lammrücken lang ist. Die Hälfte der Kartoffelstifte gleichmäßig darin verteilen und mit dem Löffel andrücken. Den Kartoffelpuffer von einer Seite goldbraun backen.

Inzwischen das Lamm kräftig salzen, pfeffern und in Paniermehl wenden.

Den fertigen Kartoffelpuffer mit der gebratenen Seite nach unten auf ein doppelt gelegtes Baumwollküchentuch gleiten lassen. Das überschüssige Fett wird dadurch gut aufgesaugt. Die ungebackene Oberfläche mit der Hälfte der grob gehackten Petersilie bestreuen. Den Lammrücken in den Puffer einrollen. Darauf achten, dass auch die Seiten geschlossen sind, indem man sie zur Mitte einschlägt. Beim Rollen das Tuch zu Hilfe nehmen und gut andrücken. Mit dem zweiten Stück genauso verfahren.

Die fertigen Pakete mit der Nahtseite nach unten auf ein Gitter mit untergelegtem Backblech legen. Dieses im vorgeheizten Backofen bei 220°C 15 Minuten rosa garen.

Aufschneiden und auf Tellern servieren. Bei uns gab es dazu winterliches Wurzelgemüse.

Guten Appetit!

Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern **Das Informationsblatt von LMS und LSZV**

Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: www.lms-beratung.de

Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36 · Fax: 0381 877133-70 · E-Mail: sduesing@lms-beratung.de
- Dorit Hager, Hans-Ullrich Hoffmann und Sabine Firnhaber
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V. · Karow · Zarchliner Str. 7 · 19395 Plau am See
Tel.: 038738 73071 · Fax: 73050 · Handy (Hager): 0160 90710231
E-Mail: schafzucht@rinderzucht-mv.de · Internet: www.schafzucht-mv.de
- Rotraud Geiger · Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ·
Bildung/Verbraucherschutz/Nebenerwerbslandwirtschaft
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4309227 · Handy: 0172 1673774 · geiger@bv-mv.de
www.bauernverband-mv.de
- Dr. Jörg Martin · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf
Tel.: 038208 630329 · Fax: 630311 · E-Mail: j.martin@lfa.mvnet.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Preis: Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

Titelfoto: "Was gibt's Neues..." – aufgenommen von S. Firnhaber

Redaktionsschluss: Schafe-aktuell, Heft 2/2019: 13. Mai